Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 19.12.2023 Version Nr. 302 (ersetzt Version 301) überarbeitet am: 19.12.2023

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname: **Klebstoffentferner**

Artikelnummer: SW10536
CAS-Nummer:
123-86-4
EG-Nummer:
204-658-1
Indexnummer:
607-025-00-1
REACH-Registrierungsnummer 01-2119485493-29

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Zu Einzelheiten der identifizierten Verwendungen gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 siehe Anhang dieses Sicherheitsdatenblattes.
Siehe Abschnitt 16
Verwendung des Stoffes / des Gemisches
Lösungsmittel
Industrielle / gewerbliche Anwendung

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller/Lieferant:
Roman Knaus GmbH
Industriestraße 22
88441 Mittelbiberach
Tel.: +49 (0) 7351 8273360
E-Mail: info@knaus-schmierstoffe.de
Auskunftgebender Bereich: Abteilung Produktsicherheit

1.4 Notrufnummer:

Medizinische Notfallauskunft bei Vergiftungen:
Tel.: +49 (0) 7351 8273360 (Beratung in deutscher Sprache, 08:00 – 16:00 Uhr)

*

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Flam. Liq. 3 H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

STOT SE 3 H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
Der Stoff ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

(Fortsetzung auf Seite 2)

Sicherheitsdatenblatt
gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 19.12.2023 Version Nr. 302 (ersetzt Version 301) überarbeitet am: 19.12.2023

Handelsname: Klebstoffentferner

(Fortsetzung von Seite 1)

Gefahrenpiktogramme

GHS02 GHS07

Signalwort Achtung
Gefahrenhinweise
H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
Sicherheitshinweise

P210	Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.
P261	Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.
P280	Schutzhandschuhe/ Schutzkleidung/ Augenschutz/ Gesichtsschutz/ Gehörschutz tragen.
P303+P361+P353	BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen [oder duschen].
P304+P340	BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.
P312	Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.
P403+P235	An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Kühl halten.

Zusätzliche Angaben:
EUH066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

2.3 Sonstige Gefahren
Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
PBT: Nicht anwendbar.
vPvB: Nicht anwendbar.
Feststellung endokrinschädlicher Eigenschaften
Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile in Mengen von 0,1 % oder mehr, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

*
ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe
n-Butylacetat (Essigsäure-n-butylester) $C_6H_{12}O_2$
(Aliphatischer Ester)
CAS-Nr. Bezeichnung
123-86-4 n-Butylacetat

Identifikationsnummer(n)
EG-Nummer: 204-658-1
Indexnummer: 607-025-00-1

(Fortsetzung auf Seite 3)

Sicherheitsdatenblatt
gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 19.12.2023 Version Nr. 302 (ersetzt Version 301) überarbeitet am: 19.12.2023

Handelsname: Klebstoffentferner

(Fortsetzung von Seite 2)

SVHC
Dieses Produkt enthält keine besonders besorgniserregenden Stoffe (REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 57).

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen
Allgemeine Hinweise:
Selbstschutz des Ersthelfers (Körper-, Augen- und Atemschutz).
Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.
Betroffene an die frische Luft bringen.
nach Einatmen:
Für Frischluftzufuhr sorgen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren. Bei Atemstillstand oder -unregelmäßigkeit Atemspende bzw. Sauerstoffbeatmung und sofort Arzt rufen. Bei Bewußtlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.
nach Hautkontakt:
Haut mit Wasser und Seife abwaschen. Bei anhaltender Reizung Arzt aufsuchen.
nach Augenkontakt:
Augen mehrere Minuten bei geöffnetem Lidspalt unter fließendem Wasser spülen. Arzt konsultieren.
nach Verschlucken: *Kein Erbrechen herbeiführen, sofort Arzthilfe zuziehen.*

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen
Reizwirkung auf Haut, Augen und Atmungsorgane; Kopfschmerzen, Benommenheit; Übelkeit; Schwindelgefühl; Gleichgewichtsstörungen; Narkose; Bewußtlosigkeit.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung
Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel
Geeignete Löschmittel:
CO_2, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.
Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel: *Wasser im Vollstrahl*

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren
Bildung explosionsfähiger Dampf-/Luftgemische möglich. Bei unvollständiger Verbrennung kann Kohlenmonoxid CO entstehen. Dämpfe sind schwerer als Luft und verbreiten sich am Boden. Entzündung über größere Entfernung möglich.
Bei einem Brand kann freigesetzt werden:
organische Zersetzungsprodukte

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung
Besondere Schutzausrüstung:
Siehe unter Punkt 8.
Vollschutzanzug mit umgebungsluftunabhängigem Atemschutzgerät tragen.
Explosions- und Brandgase nicht einatmen.
Weitere Angaben
Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

(Fortsetzung auf Seite 3)

Sicherheitsdatenblatt
gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 19.12.2023 Version Nr. 302 (ersetzt Version 301) überarbeitet am: 19.12.2023

Handelsname: Klebstoffentferner

(Fortsetzung von Seite 3)

Gefährdete Behälter in der Umgebung mit Wassersprühstrahl kühlen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren
Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten.
Nackte Flammen auslöschen. Zündquellen entfernen. Nicht rauchen. Funken vermeiden. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Dämpfe nicht einatmen. Betroffene Räume gründlich belüften.
Vorsichtsmaßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen:
Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.
Bei Freisetzung größerer Mengen zuständige Behörden informieren.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:
Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen.
Kontaminiertes Material als Abfall nach Punkt 13 entsorgen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte
Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.
Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.
Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung
Behälter dicht geschlossen halten.
Für gute Belüftung/Absaugung am Lager- und Arbeitsplatz sorgen.
Längeren oder wiederholten Kontakt mit der Haut vermeiden.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:
Zündquellen fernhalten - nicht rauchen.
Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen.
Sofern in Kunststoffgebinden angeliefert wurde, beträgt die höchste zulässige Entleerungstemperatur 5 Kelvin unterhalb des Flammpunktes.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten
Lagerung:
Von direkter Sonneneinstrahlung und anderen Wärme- und Zündquellen fernhalten.
In gut verschlossenen Gebinden kühl und trocken lagern.

Anforderung an Lagerräume und Behälter:
Gesetze und Vorschriften zur Lagerung und Verwendung wassergefährdender Stoffe beachten.
Empfohlene Materialien: Als Werkstoffe für Behälter oder zur Innenauskleidung: unlegierten Stahl, Edelstahl benutzen. Als Anstrichfarbe für die Innenauskleidung von Behältern geeignet: Zinksilikat, Epoxidharz.

Zusammenlagerungshinweise:
Vorschriften / technische Regeln zur Zusammenlagerung brennbarer Flüssigkeiten beachten.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:
Vorschriften / Technische Regeln zur Lagerung brennbarer Flüssigkeiten beachten.

(Fortsetzung auf Seite 5)

Sicherheitsdatenblatt
gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 19.12.2023 Version Nr. 302 (ersetzt Version 301) überarbeitet am: 19.12.2023

Handelsname: Klebstoffentferner

(Fortsetzung von Seite 4)

Lagerklasse:
3 Entzündbare Flüssigkeiten (TRGS 510, Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern)
Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): Entzündbare Flüssigkeiten
7.3 Spezifische Endanwendungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:		
CAS: 123-86-4 n-Butylacetat (≥75-100%)		
AGW (Deutschland)		Langzeitwert: 300 mg/m³, 62 ml/m³ 2(I);AGS, Y
IOELV (Europäische Union)		Kurzzeitwert: 723 mg/m³, 150 ml/m³ Langzeitwert: 241 mg/m³, 50 ml/m³
DNEL-Werte		
Oral	DNEL (population)	2 mg/kg bw/day (akut - systemische Wirkung)
		2 mg/kg bw/day (chronisch - systemische Wirkungen)
Dermal	DNEL (worker)	11 mg/kg bw/day (akut - systemische Wirkung)
		11 mg/kg bw/day (chronisch - systemische Wirkungen)
	DNEL (population)	6 mg/kg bw/day (akut - systemische Wirkung)
		6 mg/kg bw/day (chronisch - systemische Wirkungen)
Inhalativ	DNEL (worker)	300 mg/m³ (chronisch - systemische / lokale Wirkung)
		600 mg/m³ (akut - systemische und lokale Wirkung)
	DNEL (population)	35,7 mg/m³ (chronisch - systemische / lokale Wirkung)
		300 mg/m³ (akut - systemische und lokale Wirkung)
PNEC-Werte		
PNEC aqua		0,18 mg/l (Süßwasser)
		0,018 mg/l (Meerwasser)
PNEC		35,6 mg/l (Abwasserbehandlungsanlage)
PNEC		0,09 mg/kg dw (Boden)
PNEC sediment		0,981 mg/kg dw (Süßwasser)
		0,098 mg/kg dw (Meerwasser)

Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienten die bei der Erstellung gültigen Listen.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition
Geeignete technische Steuerungseinrichtungen
Raumlüftung bzw. Absaugung. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung.
Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung
Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:
Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.
Von Getränken, Nahrungs- und Futtermitteln fernhalten.
Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

(Fortsetzung auf Seite 6)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 19.12.2023 Version Nr. 302 (ersetzt Version 301) überarbeitet am: 19.12.2023

Handelsname: Klebstoffentferner

(Fortsetzung von Seite 5)

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
Dämpfe und Sprühnebel nicht einatmen.

Atemschutz

Bei unzureichender Belüftung/Absaugung Atemschutz erforderlich.
Filter A
Bei kurzzeitiger oder geringer Belastung Atemfiltergerät; bei intensiver bzw. längerer Exposition umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

Handschutz

Chemikalienbeständige Schutzhandschuhe (EN 374)
Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein.

Handschuhmaterial

Butylkautschuk, empfohlene Materialstärke: ≥ 0,3 mm, Durchbruchszeit: ≥ 60 Min.
Polyvinylchlorid (PVC), empfohlene Materialstärke: ≥ 0,9 mm, Durchbruchszeit: ≥ 30 Min.
Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich.

Durchdringungszeit des Handschuhmaterials

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.
Unsere Empfehlung bezieht sich auf einen einmaligen kurzfristigen Einsatz als Schutz vor Flüssigkeitsspritzern. Für andere Anwendungen wenden Sie sich bitte an einen Handschuhhersteller.

Augen-/Gesichtsschutz Dichtschließende Schutzbrille.

Körperschutz:

Standard-Arbeitsschutzkleidung. Chemikalienbeständige Sicherheitsschuhe oder -stiefel. Wenn Hautkontakt auftreten kann, für diesen Stoff undurchlässige Schutzkleidung tragen.

*

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Allgemeine Angaben

Farbe	farblos
Geruch:	esterartig
Geruchsschwelle:	7-20 ppm
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	-78 °C
Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich	120-128 °C
Entzündbarkeit	Nicht anwendbar.
Untere und obere Explosionsgrenze	
untere:	1,1 Vol %
obere:	8,0 Vol %
Flammpunkt:	27 °C
Zündtemperatur	415 °C
Zersetzungstemperatur:	Nicht bestimmt.
pH-Wert:	nicht anwendbar
pH-Wert:	
Viskosität:	
kinematisch:	Nicht bestimmt.
dynamisch bei 20 °C:	0,70 mPas

(Fortsetzung auf Seite 7)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 19.12.2023 Version Nr. 302 (ersetzt Version 301) überarbeitet am: 19.12.2023

Handelsname: Klebstoffentferner

(Fortsetzung von Seite 6)

Löslichkeit	
Wasser bei 20 °C:	5,3 g/l
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert)	1,81 log POW
Dampfdruck bei 20 °C:	11,6 hPa
Dichte und/oder relative Dichte	
Dichte bei 20 °C:	0,881 g/cm³
Relative Dichte	Nicht bestimmt.
Dampfdichte	Nicht bestimmt.
9.2 Sonstige Angaben	Relative Dampfdichte: 4,0 (Luft = 1) Verdunstungszahl: 12 (Ether = 1) Molmasse: 116,16 g/mol
Aussehen:	
Form:	flüssig
Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit	
Zündtemperatur:	Nicht bestimmt.
Explosive Eigenschaften:	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich, jedoch ist die Bildung explosionsgefährlicher Dampf-/Luftgemische möglich.
Organische Lösemittel:	100,0 %
Zustandsänderung	
Verdampfungsgeschwindigkeit	Nicht bestimmt.
Angaben über physikalische Gefahrenklassen	
Explosive Stoffe/Gemische und Erzeugnisse mit Explosivstoff	entfällt
Entzündbare Gase	entfällt
Aerosole	entfällt
Oxidierende Gase	entfällt
Gase unter Druck	entfällt
Entzündbare Flüssigkeiten	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
Entzündbare Feststoffe	entfällt
Selbstzersetzliche Stoffe und Gemische	entfällt
Pyrophore Flüssigkeiten	entfällt
Pyrophore Feststoffe	entfällt
Selbsterhitzungsfähige Stoffe und Gemische	entfällt
Stoffe und Gemische, die in Kontakt mit Wasser entzündbare Gase entwickeln	entfällt
Oxidierende Flüssigkeiten	entfällt
Oxidierende Feststoffe	entfällt
Organische Peroxide	entfällt
Gegenüber Metallen korrosiv wirkende Stoffe und Gemische	entfällt

(Fortsetzung auf Seite 8)

Sicherheitsdatenblatt
gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 19.12.2023 Version Nr. 302 (ersetzt Version 301) überarbeitet am: 19.12.2023

Handelsname: Klebstoffentferner

(Fortsetzung von Seite 6)

Desensibilisierte Stoffe/Gemische und Erzeugnisse mit Explosivstoff	entfällt

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10.2 Chemische Stabilität

Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:
Bei Normaldruck unzersetzt destillierbar.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen
Alle Zündquellen vermeiden: Hitze, Funken, offene Flammen.

10.5 Unverträgliche Materialien:
starke Oxidationsmittel
starke Säuren
starke Laugen (Basen)

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:
Bei thermischer Zersetzung können verschiedene Substanzen entstehen, deren genaue Zusammensetzung von den Zersetzungsbedingungen abhängt.

Weitere Angaben:
Unvollständige Verbrennung/thermische Zersetzung führt zur Bildung von Rauch, Kohlendioxid und gefährlichen Gasen wie Kohlenmonoxid.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:

Oral	LD50	>10.000 mg/kg (Ratte)
Dermal	LD50	>14.000 mg/kg (Kaninchen)
Inhalativ	LC 50 / 4 h	>21 mg/l (Ratte)

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut Keine Reizwirkung. Entfettende Wirkung erhöht Anfälligkeit.

Schwere Augenschädigung/-reizung
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Keimzellmutagenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition
Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

(Fortsetzung auf Seite 9)

Sicherheitsdatenblatt
gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 19.12.2023 Version Nr. 302 (ersetzt Version 301) überarbeitet am: 19.12.2023

Handelsname: Klebstoffentferner

(Fortsetzung von Seite 8)

Zusätzliche toxikologische Hinweise:
Dämpfe wirken in erhöhten Konzentrationen reizend auf die oberen Atemwege. Bei sehr hohen Konzentrationen Benommenheit, Kopfschmerzen und Bewußtlosigkeit möglich.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren
Endokrinschädliche Eigenschaften *Der Stoff ist nicht enthalten.*

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Aquatische Toxizität:	
LC 50 / 96 h	18 mg/l (Pimephales promelas)
EC 50 / 48 h	44 mg/l (Daphnia magna)
EC 50 / 72 h	675 mg/l (Scenedesmus subspicatus)

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

DOC - Elimination	>70 % (OECD 301 E)

12.3 Bioakkumulationspotenzial
Das Produkt ist stark flüchtig und verdunstet schnell in die Luft. Schwimmt auf der Wasseroberfläche. Produkt verdunstet teilweise innerhalb eines Tages, ein wesentlicher Teil bleibt jedoch länger zurück. Wird vom Boden adsorbiert und ist nicht mobil.
Aufgrund des Verteilungskoeffizienten n-Octanol/Wasser ist eine nennenswerte Anreicherung in Organismen nicht zu erwarten.

12.4 Mobilität im Boden *Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.*

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
PBT: *Nicht anwendbar.*
vPvB: *Nicht anwendbar.*

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften
Das Produkt enthält keine Stoffe mit endokrinschädlichen Eigenschaften.

12.7 Andere schädliche Wirkungen
Weitere ökologische Hinweise:
Allgemeine Hinweise:
Wassergefährdungsklasse 1 (Listeneinstufung): schwach wassergefährdend gemäß AwSV.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung
Der nachstehende Hinweis bezieht sich auf das Produkt, das so belassen wurde und nicht auf weiterverarbeitete Produkte. Bei der Mischung mit anderen Produkten können andere Entsorgungswege erforderlich sein; im Zweifelsfall den Lieferanten des Produktes oder die lokale Behörde zu Rate ziehen.
Empfehlung:
Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.
Wenn möglich dem Recycling zuführen, ansonsten in zugelassener Anlage verbrennen oder deponieren.
Kontaminiertes Wasser über Abscheider abtrennen und gemäß behördlichen Anordnungen entsorgen.

(Fortsetzung auf Seite 10)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 19.12.2023 Version Nr. 302 (ersetzt Version 301) überarbeitet am: 19.12.2023

Handelsname: Klebstoffentferner

(Fortsetzung von Seite 9)

Abfallschlüsselnummer:
Die Abfallschlüsselnummern sind seit dem 1.1.1999 nicht nur Produkt- sondern im wesentlichen anwendungsbezogen. Die für die Anwendung gültige Abfallschlüsselnummer kann dem Europäischen Abfallkatalog entnommen werden.
Ungereinigte Verpackungen: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.
Empfehlung:
Behälter vollständig entleeren und gereinigt einer Rekonditionierung oder Wiederaufbereitung zuführen. Entsorgung der Behälter nur unter Absprache mit den örtlichen Behörden.
L e i h v e r p a c k u n g: Nach optimaler Entleerung sofort dicht verschlossen und ohne Reinigung dem Lieferanten zurückgeben. Es ist Sorge zu tragen, daß keine Fremdstoffe in die Verpackung gelangen!
Sonstige Behälter: vollständig entleeren und gereinigt einer Rekonditionierung oder Wiederaufbereitung zuführen.
Vorsicht: Rückstände in den Behältern können eine Explosionsgefahr darstellen. Ungereinigte Behälter nicht zerschneiden, durchlöchern oder schweißen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer	
ADR, IMDG, IATA	UN1123
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	
ADR	1123 BUTYLACETATE
IMDG, IATA	BUTYL ACETATES
14.3 Transportgefahrenklassen	
ADR	
Klasse	3 (F1) Entzündbare flüssige Stoffe
Gefahrzettel	3
IMDG, IATA	
Class	3 Entzündbare flüssige Stoffe
Label	3
14.4 Verpackungsgruppe	
ADR, IMDG, IATA	III
14.5 Umweltgefahren:	
Marine pollutant:	Nein
14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	Achtung: Entzündbare flüssige Stoffe
Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr(Kemler-Zahl):	30
EMS-Nummer:	F-E,S-D
Stowage Category	A
14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten	Nicht anwendbar.

(Fortsetzung auf Seite 11)

Sicherheitsdatenblatt
gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 19.12.2023 Version Nr. 302 (ersetzt Version 301) überarbeitet am: 19.12.2023

Handelsname: Klebstoffentferner

(Fortsetzung von Seite 10)

Transport/weitere Angaben:	
ADR	
Freigestellte Mengen (EQ):	E1
Begrenzte Menge (LQ)	5L
Freigestellte Mengen (EQ)	Code: E1 Höchste Nettomenge je Innenverpackung: 30 ml Höchste Nettomenge je Außenverpackung: 1000 ml
Beförderungskategorie	3
Tunnelbeschränkungscode	D/E
IMDG	
Limited quantities (LQ)	5L
Excepted quantities (EQ)	Code: E1 Maximum net quantity per inner packaging: 30 ml Maximum net quantity per outer packaging: 1000 ml
UN "Model Regulation":	UN 1123 BUTYLACETATE, 3, III

*

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

TSCA (Toxic Substances Control Act) Der Stoff ist enthalten.
Canadian Domestic Substances List (DSL) Der Stoff ist enthalten.
Philippines Inventory of Chemicals and Chemical Substances (PICCS) Der Stoff ist enthalten.
Chinese Chemical Inventory of Existing Chemical Substances (IECSC) Der Stoff ist enthalten.
Australian Inventory of Industrial Chemicals (AIIC) Der Stoff ist enthalten.
Korean Existing Chemical Inventory (KECI) Der Stoff ist enthalten.
New Zealand Inventory of Chemicals (NZIoC) Der Stoff ist enthalten.
Taiwan Chemical Substance Inventory (TCSI) Der Stoff ist enthalten.
Japan - Existing Chemical Substances (ENCS) Der Stoff ist enthalten.

Richtlinie 2012/18/EU
Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe - ANHANG I (12. BImSchV)
Der Stoff ist nicht enthalten.
Seveso-Kategorie P5c ENTZÜNDBARE FLÜSSIGKEITEN
Mengenschwelle (in Tonnen) für die Anwendung in Betrieben der unteren Klasse 5.000 t
Mengenschwelle (in Tonnen) für die Anwendung in Betrieben der oberen Klasse 50.000 t
VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 ANHANG XVII Beschränkungsbedingungen: 3, 40
Richtlinie 2011/65/EU zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten – Anhang II
Der Stoff ist nicht enthalten.
VERORDNUNG (EU) 2019/1148
Anhang I - BESCHRÄNKTE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE (Oberer Konzentrationsgrenzwert für eine Genehmigung nach Artikel 5 Absatz 3)
Der Stoff ist nicht enthalten.
Anhang II - MELDEPFLICHTIGE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE
Der Stoff ist nicht enthalten.

(Fortsetzung auf Seite 12)

Sicherheitsdatenblatt
gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 19.12.2023 Version Nr. 302 (ersetzt Version 301) überarbeitet am: 19.12.2023

Handelsname: Klebstoffentferner

(Fortsetzung von Seite 11)

Verordnung (EG) Nr. 273/2004 betreffend Drogenausgangsstoffe *Der Stoff ist nicht enthalten.*
Verordnung (EG) Nr. 111/2005 zur Festlegung von Vorschriften für die Überwachung des Handels mit Drogenaustauschstoffen zwischen der Gemeinschaft und Drittländern
Der Stoff ist nicht enthalten.
Nationale Vorschriften:
Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung:
Beschäftigungsbeschränkungen für Kinder und Jugendliche nach Richtlinie 94/33/EG und den entsprechenden nationalen Vorschriften beachten.

Störfallverordnung: *Die Mengenschwellen laut Störfallverordnung sind zu beachten.*
Technische Anleitung Luft:

Klasse	Anteil in %
NK	50-100

VOC-Gehalt: *100%*
Wassergefährdungsklasse:
WGK 1 (Listeneinstufung): schwach wassergefährdend gemäß AwsV.
UBA-Kenn-Nummer(n): 42
15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung: *Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde durchgeführt.*

*
ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Gemäß Anhang II der EG Nr. 1907/2006 in der zum Datum dieses Sicherheitsdatenblatts gültigen Fassung.

Relevante identifizierte Verwendung / Anwendung :
Industrie :
Herstellung des Stoffes
Verteilung / Vertrieb des Stoffes
Zubereitung / Formulierung und (Um-)Packen von Stoffen und Gemischen
Anwendungen in Beschichtungen
Verwendung in Reinigungsmitteln
Einsatz in Laboratorien
Gewerbe :
Anwendungen in Beschichtungen
Verwendung in Reinigungsmitteln
Einsatz in Laboratorien
Verbraucher :
Anwendungen in Beschichtungen
Verwendung in Reinigungsmitteln
Weitere Verbraucheranwendungen

Datenblatt ausstellender Bereich: *Siehe auskunftgebender Bereich*
Datum der Vorgängerversion: *29.06.2021*
Versionsnummer der Vorgängerversion: *301*
Abkürzungen und Akronyme:
LEV: Local Exhaust Ventilation
RPE: Respiratory Protective Equipment
RCR: Risk Characterisation Ratio (RCR= PEC/PNEC und RCR= Expositionsgrad/DNEL)
ADR: Accord relatif au transport international des marchandises dangereuses par route (European Agreement Concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

(Fortsetzung auf Seite 13)

Sicherheitsdatenblatt
gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 19.12.2023 Version Nr. 302 (ersetzt Version 301) überarbeitet am: 19.12.2023

Handelsname: Klebstoffentferner

(Fortsetzung von Seite 12)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods
IATA: International Air Transport Association
GHS: Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals
CLP: Classification, Labelling and Packaging (Regulation (EC) No. 1272/2008)
EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances
CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)
TRGS: Technische Regeln für Gefahrstoffe (Technical Rules for Dangerous Substances, BAuA, Germany)
DNEL: Derived No-Effect Level (REACH)
PNEC: Predicted No-Effect Concentration (REACH)
LC50: Lethal concentration, 50 percent
LD50: Lethal dose, 50 percent
SVHC: Substance of Very High Concern
SVHC: Substances of Very High Concern
vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative
Flam. Liq. 3: Entzündbare Flüssigkeiten – Kategorie 3
STOT SE 3: Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition) – Kategorie 3
**** Daten gegenüber der Vorversion geändert***

D

(Fortsetzung auf Seite 14)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 19.12.2023 Version Nr. 302 (ersetzt Version 301) überarbeitet am: 19.12.2023

Handelsname: Klebstoffentferner

(Fortsetzung von Seite 13)

Anhang: Expositionsszenarium 1

Kurzbezeichnung des Expositionsszenariums

Verwendung in Formulierungen (Industrie)
Zubereitung und (Um-)Packen von Stoffen und Gemischen (Industrie)

Verwendungssektor

SU3 Industrielle Verwendungen: Verwendungen von Stoffen als solche oder in Zubereitungen an Industriestandorten

Prozesskategorie

PROC2 Chemische Produktion oder Raffinierung in einem geschlossenen kontinuierlichen Verfahren mit gelegentlicher kontrollierter Exposition oder Verfahren mit äquivalenten Einschlussbedingungen
PROC3 Herstellung oder Formulierung in der chemischen Industrie in geschlossenen Chargenverfahren mit gelegentlicher kontrollierter Exposition oder Verfahren mit äquivalenten Einschlussbedingungen
PROC5 Mischen in Chargenverfahren
PROC8a Transfer von Stoffen oder Gemischen (Befüllen und Entleeren) in nicht speziell für nur ein Produkt vorgesehenen Anlagen
PROC8b Transfer von Stoffen oder Gemischen (Befüllen und Entleeren) in speziell für nur ein Produkt vorgesehenen Anlagen
PROC9 Transfer eines Stoffes oder eines Gemisches in kleine Behälter (spezielle Abfüllanlage, einschließlich Wägung)
PROC15 Verwendung als Laborreagenz

Umweltfreisetzungskategorie *ERC2 Formulierung zu einem Gemisch*

Beschreibung der im Expositionsszenarium berücksichtigten Tätigkeiten/Verfahren

Zubereitung, Packen und Umpacken des Stoffes und seiner Gemische in Massen- oder kontinuierlichen Prozessen einschließlich Lagerung, Transport, Mischen, Tablettierung, Pressen, Pelletierung, Extrusion, Packen in kleinem und großem Maßstab, Probennahme, Wartung und zugehörige Laborarbeiten.

ABSCHNITT 2 : Verwendungsbedingungen und Risikomanagementmaßnahmen zur Kontrolle der Exposition

Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten.

Dauer und Häufigkeit *8 h (ganze Schicht).*

Arbeitnehmer

Häufigkeit der Anwendung:
5 Werktage/Woche.

Umwelt *Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen.*

Physikalische Parameter

Physikalischer Zustand

flüssig
Dampfdruck: 11,6 hPa (20°C)

Konzentration des Stoffes im Gemisch

Deckt die Verwendung des Stoffes / Produktes bis zu 100% ab.

Sonstige Verwendungsbedingungen

Emissionstage pro Jahr : 225
Es wird von der Umsetzung eines geeigneten Standards für Arbeitssicherheit ausgegangen.
Setzt die Verwendung bei Umgebungstemperatur voraus (sofern nicht anders angegeben).

(Fortsetzung auf Seite 15)

Sicherheitsdatenblatt
gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 19.12.2023 Version Nr. 302 (ersetzt Version 301) überarbeitet am: 19.12.2023

Handelsname: Klebstoffentferner

(Fortsetzung von Seite 14)

Sonstige Verwendungsbedingungen mit Einfluss auf die Umweltexposition
Lokaler Süßwasser-Verdünnungsfaktor: 10
Lokaler Meerwasser-Verdünnungsfaktor : 100
Durchflussmenge der aufnehmenden Oberflächengewässer : 18000 m³/Tag.
Freisetzungsanteil in Luft aus dem Prozess (anfängliche Freisetzung vor RMM) / breiter Anwendung (nur regional): 3,6 %.
Freisetzungsanteil in Abwasser aus dem Prozess (anfängliche Freisetzung vor RMM) / breiter Anwendung: 0 %.
Freisetzungsanteil in den Boden aus dem Prozess (anfängliche Freisetzung vor RMM) / breiter Anwendung (nur regional): 0 %.
Sonstige Verwendungsbedingungen mit Einfluss auf die Arbeitnehmerexposition
Ausrüstung und Arbeitsplatz jeden Tag reinigen. Verspritzen vermeiden. Verschüttetes umgehend beseitigen.
Behälter dicht geschlossen halten und an einem kühlen Ort aufbewahren.
Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden.
Sonstige Verwendungsbedingungen mit Einfluss auf die Verbraucherexposition während der Nutzungsdauer des Erzeugnisses
Nicht anwendbar

Risikomanagementmaßnahmen
Bei allen Anwendungen Verwendung der persönlichen Schutzausrüstung sicherstellen.
Geeignete Handschuhe (geprüft gemäss EN374) und Augenschutz tragen.
Arbeitnehmerschutz
Allgemeine Exposition / Anwendung (geschlossene Systeme) PROC1 / PROC2 / PROC3 :
Materialtransfer Fass-/Mengenumfüllung (spezielle Anlage) PROC8b :
Labortätigkeiten (PROC15) :
Keine weiteren spezifischen Maßnahmen identifiziert.
Mischtätigkeiten (offene Systeme) PROC5 :
Materialtransfers Fass-/Mengenumfüllung (keine produktspezifische Einrichtung) PROC8a :
Abfüllung von Fässern und Kleingebinden (PROC 9) :
Abwiegen kleiner Mengen PROC9 :
Mit Abzügen an den Emissionsorten versehen.
Organisatorische Schutzmaßnahmen
Für gute Lüftung sorgen. Dies kann durch lokale Absaugung oder allgemeine Abluft erreicht werden. Falls dies nicht ausreicht, um die Lösemitteldampfkonzentration unter den Arbeitsplatzgrenzwerten zu halten, muss ein geeignetes Atemschutzgerät getragen werden.
Der Arbeitgeber muss dafür sorgen, dass die erforderlichen persönlichen Schutzvorrichtungen zur Verfügung stehen und gemäß den Instruktionen angewandt werden.
Technische Schutzmaßnahmen
Explosionsgeschützte elektrische Anlagenteile vorsehen.
Für geeignete Absaugung an den Verarbeitungsmaschinen sorgen.
Persönliche Schutzmaßnahmen
Detailmaßnahmen zum Handschutz entsprechend Sicherheitsdatenblatt, Abschnitt 8.
Gase/Dämpfe/Aerosole nicht einatmen.
Maßnahmen zum Verbraucherschutz *Für dieses Expositionsszenarium nicht relevant.*
Umweltschutzmaßnahmen
Luft
Die Behandlung von Emissionen in die Luft ist für die Einhaltung von REACH nicht erforderlich, kann aber erforderlich sein, um andere Umweltvorschriften einzuhalten.

(Fortsetzung auf Seite 16)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 19.12.2023 Version Nr. 302 (ersetzt Version 301) überarbeitet am: 19.12.2023

Handelsname: Klebstoffentferner

(Fortsetzung von Seite 15)

Wasser
Größe der Abwasserbehandlungsanlage (m³/Tag): 2000
Maximal zulässige Tonnage des Standorts (MSafe) basierend auf Freisetzung nach vollständiger Abwasserbehandlung (kg/d): 119631
Auslaufen des unverdünnten Stoffes in das örtliche Abwasser vermeiden oder diesen von dort rückgewinnen.
Boden *Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.*

Entsorgungsmaßnahmen

Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.
Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

ABSCHNITT 3 : Expositionsprognose

Arbeiter (oral)
Industrielle Hygienestandards sind einzuhalten weshalb orale Exposition für Arbeiter nicht relevant ist.
Arbeiter (dermal)
PROC 2, 5, 8a, 8b :
Expositionsabschätzung : 1,3714 mg/kg/Tag
RCR : 0,124675
PROC 3, 9 :
Expositionsabschätzung : 0,6857 mg/kg/Tag
RCR : 0,06234
PROC 15 :
Expositionsabschätzung : 0,3429 mg/kg/Tag
RCR : 0,03117
Arbeiter (Inhalation)
PROC 2, 5, 8a, 9 :
Expositionsabschätzung : 24,2 mg/m³
RCR : 0,080665
PROC 3, 15 :
Expositionsabschätzung : 48,3993 mg/m³
RCR : 0,16133
PROC 8b :
Expositionsabschätzung : 120,9982 mg/m³
RCR : 0,40333
Umwelt
Höchste anzunehmende Werte für ERC 2 :
Risikocharakterisierungsverhältnis (RCR) : 0,2229
Verbraucher *Für dieses Expositionsszenarium nicht relevant.*

ABSCHNITT 4 : Leitlinien für nachgeschaltete Anwender

Die Expositionsabschätzung wurde nach ECETOC TRA vorgenommen.
Version 3. http://www.ecetoc.org/tra
Die erwartete Exposition übersteigt die DNEL-Werte nicht, wenn die Risikomanagementmaßnahmen / Betriebsbedingungen in Abschnitt 2 eingehalten werden.
Falls weitere Risikomanagementmaßnahmen / Betriebsbedingungen übernommen werden, sicherstellen, dass Risiken auf ein zumindest gleichwertiges Niveau begrenzt werden.
Die Leitlinien basieren auf angenommenen Betriebsbedingungen, die nicht auf alle Standorte anwendbar sein müssen; daher kann Skalierung nötig sein, um angemessene Risikomanagementmaßnahmen festzulegen.

(Fortsetzung auf Seite 17)

Sicherheitsdatenblatt
gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 19.12.2023 Version Nr. 302 (ersetzt Version 301) überarbeitet am: 19.12.2023

Handelsname: Klebstoffentferner

(Fortsetzung von Seite 16)

Anhang: Expositionsszenarium 2

Kurzbezeichnung des Expositionsszenariums *Verwendung als Zwischenprodukt*
Verwendungssektor
SU3 Industrielle Verwendungen: Verwendungen von Stoffen als solche oder in Zubereitungen an Industriestandorten
Prozesskategorie
PROC1 Chemische Produktion oder Raffinierung in einem geschlossenen Verfahren ohne Expositionswahrscheinlichkeit oder Verfahren mit äquivalenten Einschlussbedingungen
PROC2 Chemische Produktion oder Raffinierung in einem geschlossenen kontinuierlichen Verfahren mit gelegentlicher kontrollierter Exposition oder Verfahren mit äquivalenten Einschlussbedingungen
PROC3 Herstellung oder Formulierung in der chemischen Industrie in geschlossenen Chargenverfahren mit gelegentlicher kontrollierter Exposition oder Verfahren mit äquivalenten Einschlussbedingungen
PROC4 Chemische Produktion mit der Möglichkeit der Exposition
PROC8a Transfer von Stoffen oder Gemischen (Befüllen und Entleeren) in nicht speziell für nur ein Produkt vorgesehenen Anlagen
PROC8b Transfer von Stoffen oder Gemischen (Befüllen und Entleeren) in speziell für nur ein Produkt vorgesehenen Anlagen
PROC9 Transfer eines Stoffes oder eines Gemisches in kleine Behälter (spezielle Abfüllanlage, einschließlich Wägung)
PROC15 Verwendung als Laborreagenz
Umweltfreisetzungskategorie *ERC6a Verwendung als Zwischenprodukt*
Beschreibung der im Expositionsszenarium berücksichtigten Tätigkeiten/Verfahren
Verwendung des Stoffes als Zwischenprodukt (bezieht sich nicht auf streng kontrollierte Bedingungen). Dies schließt die Wiederaufbereitung/Rückgewinnung, den Materialtransfer, die Lagerung, die Probeentnahme, dazugehörige Laborarbeiten, die Wartung und Beladung (einschließlich Seeschiffe/Binnenschiffe, Straßen-/Schienenfahrzeuge und Großbehälter) ein.

ABSCHNITT 2 : Verwendungsbedingungen und Risikomanagementmaßnahmen zur Kontrolle der Exposition

Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten.
Dauer und Häufigkeit *8 h (ganze Schicht).*
Arbeitnehmer
Häufigkeit der Anwendung:
5 Werktage/Woche.
Umwelt *Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen.*

Physikalische Parameter
Physikalischer Zustand
flüssig
Dampfdruck: 11,6 hPa (20°C)
Konzentration des Stoffes im Gemisch
Deckt die Verwendung des Stoffes / Produktes bis zu 100% ab.
Verwendete Menge pro Zeit oder Tätigkeit
Jährliche Tonnage pro Standort (Tonnen pro Jahr): 1000

Sonstige Verwendungsbedingungen
Emissionstage pro Jahr : 300
Es wird von der Umsetzung eines geeigneten Standards für Arbeitssicherheit ausgegangen.
Setzt die Verwendung bei Umgebungstemperatur voraus (sofern nicht anders angegeben).

(Fortsetzung auf Seite 18)

Sicherheitsdatenblatt
gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 19.12.2023 Version Nr. 302 (ersetzt Version 301) überarbeitet am: 19.12.2023

Handelsname: Klebstoffentferner

(Fortsetzung von Seite 17)

Sonstige Verwendungsbedingungen mit Einfluss auf die Umweltexposition
Lokaler Süßwasser-Verdünnungsfaktor: 10
Lokaler Meerwasser-Verdünnungsfaktor : 100
Durchflussmenge der aufnehmenden Oberflächengewässer : 18000 m³/Tag.
Freisetzungsanteil in Luft aus dem Prozess (anfängliche Freisetzung vor RMM) / breiter Anwendung (nur regional): 0,2 %.
Freisetzungsanteil in Abwasser aus dem Prozess (anfängliche Freisetzung vor RMM) / breiter Anwendung: 1 %.
Freisetzungsanteil in den Boden aus dem Prozess (anfängliche Freisetzung vor RMM) / breiter Anwendung (nur regional): 0,1 %.
Sonstige Verwendungsbedingungen mit Einfluss auf die Arbeitnehmerexposition
Ausrüstung und Arbeitsplatz jeden Tag reinigen. Verspritzen vermeiden. Verschüttetes umgehend beseitigen.
Behälter dicht geschlossen halten und an einem kühlen Ort aufbewahren.
Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden.
Sonstige Verwendungsbedingungen mit Einfluss auf die Verbraucherexposition während der Nutzungsdauer des Erzeugnisses
Nicht anwendbar

Risikomanagementmaßnahmen
Bei allen Anwendungen Verwendung der persönlichen Schutzausrüstung sicherstellen.
Geeignete Handschuhe (geprüft gemäss EN374) und Augenschutz tragen.
Arbeitnehmerschutz
Allgemeine Exposition / Anwendung (geschlossene Systeme) PROC1 / PROC2 / PROC3 :
Allgemeine Exposition / Anwendung / Prozessprobe : offene Systeme (PROC4) :
Materialtransfer Fass-/Mengenumfüllung (spezielle Anlage) PROC8b :
Labortätigkeiten (PROC15) :
Keine weiteren spezifischen Maßnahmen identifiziert.
Materialtransfers Fass-/Mengenumfüllung (keine produktspezifische Einrichtung) PROC8a :
Abfüllung von Fässern und Kleingebinden (PROC 9) :
Abwiegen kleiner Mengen PROC9 :
Mit Abzügen an den Emissionsorten versehen.
Organisatorische Schutzmaßnahmen
Für gute Lüftung sorgen. Dies kann durch lokale Absaugung oder allgemeine Abluft erreicht werden. Falls dies nicht ausreicht, um die Lösemitteldampfkonzentration unter den Arbeitsplatzgrenzwerten zu halten, muss ein geeignetes Atemschutzgerät getragen werden.
Der Arbeitgeber muss dafür sorgen, dass die erforderlichen persönlichen Schutzvorrichtungen zur Verfügung stehen und gemäß den Instruktionen angewandt werden.
Technische Schutzmaßnahmen
Explosionsgeschützte elektrische Anlagenteile vorsehen.
Für geeignete Absaugung an den Verarbeitungsmaschinen sorgen.
Persönliche Schutzmaßnahmen
Detailmaßnahmen zum Handschutz entsprechend Sicherheitsdatenblatt, Abschnitt 8.
Gase/Dämpfe/Aerosole nicht einatmen.
Maßnahmen zum Verbraucherschutz *Für dieses Expositionsszenarium nicht relevant.*
Umweltschutzmaßnahmen
Luft
Die Behandlung von Emissionen in die Luft ist für die Einhaltung von REACH nicht erforderlich, kann aber erforderlich sein, um andere Umweltvorschriften einzuhalten.

(Fortsetzung auf Seite 19)

Sicherheitsdatenblatt
gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 19.12.2023 Version Nr. 302 (ersetzt Version 301) überarbeitet am: 19.12.2023

Handelsname: Klebstoffentferner

(Fortsetzung von Seite 18)

Wasser
Größe der Abwasserbehandlungsanlage (m³/Tag): 2000
Maximal zulässige Tonnage des Standorts (MSafe) basierend auf Freisetzung nach vollständiger Abwasserbehandlung (kg/d): 2161,7
Auslaufen des unverdünnten Stoffes in das örtliche Abwasser vermeiden oder diesen von dort rückgewinnen.
Boden *Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.*

Entsorgungsmaßnahmen
Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

ABSCHNITT 3 : Expositionsprognose
Arbeiter (oral)
Industrielle Hygienestandards sind einzuhalten weshalb orale Exposition für Arbeiter nicht relevant ist.
Arbeiter (dermal)
PROC 1 :
Expositionsabschätzung : 0,0343 mg/kg/Tag
RCR : 0,003117
PROC 2, 8a, 8b :
Expositionsabschätzung : 1,3714 mg/kg/Tag
RCR : 0,124675
PROC 3, 4, 9 :
Expositionsabschätzung : 0,6857 mg/kg/Tag
RCR : 0,06234
PROC 15 :
Expositionsabschätzung : 0,3429 mg/kg/Tag
RCR : 0,03117
Arbeiter (Inhalation)
PROC 1 :
Expositionsabschätzung : 0,0484 mg/m³
RCR : 0,000161
PROC 2, 8a, 9 :
Expositionsabschätzung : 24,2 mg/m³
RCR : 0,080665
PROC 3, 15 :
Expositionsabschätzung : 48,3993 mg/m³
RCR : 0,16133
PROC 4 :
Expositionsabschätzung : 96,7986 mg/m³
RCR : 0,3227
PROC 8b :
Expositionsabschätzung : 120,9982 mg/m³
RCR : 0,40333
Umwelt
Höchste anzunehmende Werte für ERC 6a :
Risikocharakterisierungsverhältnis (RCR) : 0,1542
Verbraucher *Für dieses Expositionsszenarium nicht relevant.*

(Fortsetzung auf Seite 20)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 19.12.2023 Version Nr. 302 (ersetzt Version 301) überarbeitet am: 19.12.2023

Handelsname: Klebstoffentferner

(Fortsetzung von Seite 19)

ABSCHNITT 4 : Leitlinien für nachgeschaltete Anwender

Die Expositionsabschätzung wurde nach ECETOC TRA vorgenommen.
Version 3. http://www.ecetoc.org/tra
Die erwartete Exposition übersteigt die DNEL-Werte nicht, wenn die Risikomanagementmaßnahmen / Betriebsbedingungen in Abschnitt 2 eingehalten werden.
Falls weitere Risikomanagementmaßnahmen / Betriebsbedingungen übernommen werden, sicherstellen, dass Risiken auf ein zumindest gleichwertiges Niveau begrenzt werden.
Die Leitlinien basieren auf angenommenen Betriebsbedingungen, die nicht auf alle Standorte anwendbar sein müssen; daher kann Skalierung nötig sein, um angemessene Risikomanagementmaßnahmen festzulegen.

D

(Fortsetzung auf Seite 21)

Sicherheitsdatenblatt
gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 19.12.2023 Version Nr. 302 (ersetzt Version 301) überarbeitet am: 19.12.2023

Handelsname: Klebstoffentferner

(Fortsetzung von Seite 20)

Anhang: Expositionsszenarium 3

Kurzbezeichnung des Expositionsszenariums
Verwendung als Verarbeitungshilfsmittel (Industrie)

Verwendungssektor
SU3 Industrielle Verwendungen: Verwendungen von Stoffen als solche oder in Zubereitungen an Industriestandorten

Prozesskategorie
PROC1 Chemische Produktion oder Raffinierung in einem geschlossenen Verfahren ohne Expositionswahrscheinlichkeit oder Verfahren mit äquivalenten Einschlussbedingungen
PROC2 Chemische Produktion oder Raffinierung in einem geschlossenen kontinuierlichen Verfahren mit gelegentlicher kontrollierter Exposition oder Verfahren mit äquivalenten Einschlussbedingungen
PROC3 Herstellung oder Formulierung in der chemischen Industrie in geschlossenen Chargenverfahren mit gelegentlicher kontrollierter Exposition oder Verfahren mit äquivalenten Einschlussbedingungen
PROC4 Chemische Produktion mit der Möglichkeit der Exposition
PROC8a Transfer von Stoffen oder Gemischen (Befüllen und Entleeren) in nicht speziell für nur ein Produkt vorgesehenen Anlagen
PROC8b Transfer von Stoffen oder Gemischen (Befüllen und Entleeren) in speziell für nur ein Produkt vorgesehenen Anlagen
PROC9 Transfer eines Stoffes oder eines Gemisches in kleine Behälter (spezielle Abfüllanlage, einschließlich Wägung)
PROC15 Verwendung als Laborreagenz

Umweltfreisetzungskategorie
ERC4 Verwendung als nicht reaktiver Verarbeitungshilfsstoff an einem Industriestandort (kein Einschluss in oder auf einem Erzeugnis)

Beschreibung der im Expositionsszenarium berücksichtigten Tätigkeiten/Verfahren
Verwendung als Verarbeitungshilfsmittel

ABSCHNITT 2 : Verwendungsbedingungen und Risikomanagementmaßnahmen zur Kontrolle der Exposition
Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten.
Dauer und Häufigkeit 8 h (ganze Schicht).
Arbeitnehmer
Häufigkeit der Anwendung:
5 Werktage/Woche.
Umwelt Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen.

Physikalische Parameter
Physikalischer Zustand
flüssig
Dampfdruck: 11,6 hPa (20°C)

Konzentration des Stoffes im Gemisch
Deckt die Verwendung des Stoffes / Produktes bis zu 100% ab.

Verwendete Menge pro Zeit oder Tätigkeit
Jährliche Tonnage pro Standort (Tonnen pro Jahr): 4000

Sonstige Verwendungsbedingungen
Emissionstage pro Jahr : 300
Es wird von der Umsetzung eines geeigneten Standards für Arbeitssicherheit ausgegangen.
Setzt die Verwendung bei Umgebungstemperatur voraus (sofern nicht anders angegeben).

(Fortsetzung auf Seite 22)

Sicherheitsdatenblatt
gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 19.12.2023 Version Nr. 302 (ersetzt Version 301) überarbeitet am: 19.12.2023

Handelsname: Klebstoffentferner

(Fortsetzung von Seite 21)

Sonstige Verwendungsbedingungen mit Einfluss auf die Umweltexposition
Lokaler Süßwasser-Verdünnungsfaktor: 10
Lokaler Meerwasser-Verdünnungsfaktor : 100
Durchflussmenge der aufnehmenden Oberflächengewässer : 18000 m³/Tag.
Freisetzungsanteil in Luft aus dem Prozess (anfängliche Freisetzung vor RMM) / breiter Anwendung (nur regional): 0,5 %.
Freisetzungsanteil in Abwasser aus dem Prozess (anfängliche Freisetzung vor RMM) / breiter Anwendung: 1 %.
Freisetzungsanteil in den Boden aus dem Prozess (anfängliche Freisetzung vor RMM) / breiter Anwendung (nur regional): 0,01 %.
Sonstige Verwendungsbedingungen mit Einfluss auf die Arbeitnehmerexposition
Ausrüstung und Arbeitsplatz jeden Tag reinigen. Verspritzen vermeiden. Verschüttetes umgehend beseitigen.
Behälter dicht geschlossen halten und an einem kühlen Ort aufbewahren.
Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden.
Sonstige Verwendungsbedingungen mit Einfluss auf die Verbraucherexposition während der Nutzungsdauer des Erzeugnisses
Nicht anwendbar

Risikomanagementmaßnahmen
Bei allen Anwendungen Verwendung der persönlichen Schutzausrüstung sicherstellen.
Geeignete Handschuhe (geprüft gemäss EN374) und Augenschutz tragen.
Arbeitnehmerschutz
Allgemeine Exposition / Anwendung (geschlossene Systeme) PROC1 / PROC2 / PROC3 :
Allgemeine Exposition / Anwendung / Prozessprobe : offene Systeme (PROC4) :
Materialtransfer Fass-/Mengenumfüllung (spezielle Anlage) PROC8b :
Labortätigkeiten (PROC15) :
Keine weiteren spezifischen Maßnahmen identifiziert.
Materialtransfers Fass-/Mengenumfüllung (keine produktspezifische Einrichtung) PROC8a :
Abfüllung von Fässern und Kleingebinden (PROC 9) :
Abwiegen kleiner Mengen PROC9 :
Mit Abzügen an den Emissionsorten versehen.
Organisatorische Schutzmaßnahmen
Für gute Lüftung sorgen. Dies kann durch lokale Absaugung oder allgemeine Abluft erreicht werden. Falls dies nicht ausreicht, um die Lösemitteldampfkonzentration unter den Arbeitsplatzgrenzwerten zu halten, muss ein geeignetes Atemschutzgerät getragen werden.
Der Arbeitgeber muss dafür sorgen, dass die erforderlichen persönlichen Schutzvorrichtungen zur Verfügung stehen und gemäß den Instruktionen angewandt werden.
Technische Schutzmaßnahmen
Explosionsgeschützte elektrische Anlagenteile vorsehen.
Für geeignete Absaugung an den Verarbeitungsmaschinen sorgen.
Persönliche Schutzmaßnahmen
Detailmaßnahmen zum Handschutz entsprechend Sicherheitsdatenblatt, Abschnitt 8.
Gase/Dämpfe/Aerosole nicht einatmen.
Maßnahmen zum Verbraucherschutz *Für dieses Expositionsszenarium nicht relevant.*
Umweltschutzmaßnahmen
Luft
Die Behandlung von Emissionen in die Luft ist für die Einhaltung von REACH nicht erforderlich, kann aber erforderlich sein, um andere Umweltvorschriften einzuhalten.

(Fortsetzung auf Seite 23)

Sicherheitsdatenblatt
gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 19.12.2023 Version Nr. 302 (ersetzt Version 301) überarbeitet am: 19.12.2023

Handelsname: Klebstoffentferner

(Fortsetzung von Seite 22)

Wasser
Größe der Abwasserbehandlungsanlage (m³/Tag): 2000
Maximal zulässige Tonnage des Standorts (MSafe) basierend auf Freisetzung nach vollständiger Abwasserbehandlung (kg/d): 2158,2
Auslaufen des unverdünnten Stoffes in das örtliche Abwasser vermeiden oder diesen von dort rückgewinnen.
Boden *Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.*

Entsorgungsmaßnahmen
Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

ABSCHNITT 3 : Expositionsprognose
Arbeiter (oral)
Industrielle Hygienestandards sind einzuhalten weshalb orale Exposition für Arbeiter nicht relevant ist.
Arbeiter (dermal)
PROC 1 :
Expositionsabschätzung : 0,0343 mg/kg/Tag
RCR : 0,003117
PROC 2, 8a, 8b :
Expositionsabschätzung : 1,3714 mg/kg/Tag
RCR : 0,124675
PROC 3, 4, 9 :
Expositionsabschätzung : 0,6857 mg/kg/Tag
RCR : 0,06234
PROC 15 :
Expositionsabschätzung : 0,3429 mg/kg/Tag
RCR : 0,03117
Arbeiter (Inhalation)
PROC 1 :
Expositionsabschätzung : 0,0484 mg/m³
RCR : 0,000161
PROC 2, 8a, 9 :
Expositionsabschätzung : 24,2 mg/m³
RCR : 0,080665
PROC 3, 15 :
Expositionsabschätzung : 48,3993 mg/m³
RCR : 0,16133
PROC 4 :
Expositionsabschätzung : 96,7986 mg/m³
RCR : 0,3227
PROC 8b :
Expositionsabschätzung : 120,9982 mg/m³
RCR : 0,40333
Umwelt
Höchste anzunehmende Werte für ERC 4 :
Risikocharakterisierungsverhältnis (RCR) : 0,61779
Verbraucher *Für dieses Expositionsszenarium nicht relevant.*

(Fortsetzung auf Seite 24)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 19.12.2023 Version Nr. 302 (ersetzt Version 301) überarbeitet am: 19.12.2023

Handelsname: Klebstoffentferner

(Fortsetzung von Seite 23)

ABSCHNITT 4 : Leitlinien für nachgeschaltete Anwender

Die Expositionsabschätzung wurde nach ECETOC TRA vorgenommen.
Version 3. http://www.ecetoc.org/tra
Die erwartete Exposition übersteigt die DNEL-Werte nicht, wenn die Risikomanagementmaßnahmen / Betriebsbedingungen in Abschnitt 2 eingehalten werden.
Falls weitere Risikomanagementmaßnahmen / Betriebsbedingungen übernommen werden, sicherstellen, dass Risiken auf ein zumindest gleichwertiges Niveau begrenzt werden.
Die Leitlinien basieren auf angenommenen Betriebsbedingungen, die nicht auf alle Standorte anwendbar sein müssen; daher kann Skalierung nötig sein, um angemessene Risikomanagementmaßnahmen festzulegen.

D

(Fortsetzung auf Seite 25)

Sicherheitsdatenblatt
gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 19.12.2023 Version Nr. 302 (ersetzt Version 301) überarbeitet am: 19.12.2023

Handelsname: Klebstoffentferner

(Fortsetzung von Seite 24)

Anhang: Expositionsszenarium 4

Kurzbezeichnung des Expositionsszenariums *Verwendung in Reinigungsmitteln (Industrie)*
Verwendungssektor
SU3 Industrielle Verwendungen: Verwendungen von Stoffen als solche oder in Zubereitungen an Industriestandorten
Prozesskategorie
PROC1 Chemische Produktion oder Raffinierung in einem geschlossenen Verfahren ohne Expositionswahrscheinlichkeit oder Verfahren mit äquivalenten Einschlussbedingungen
PROC2 Chemische Produktion oder Raffinierung in einem geschlossenen kontinuierlichen Verfahren mit gelegentlicher kontrollierter Exposition oder Verfahren mit äquivalenten Einschlussbedingungen
PROC3 Herstellung oder Formulierung in der chemischen Industrie in geschlossenen Chargenverfahren mit gelegentlicher kontrollierter Exposition oder Verfahren mit äquivalenten Einschlussbedingungen
PROC4 Chemische Produktion mit der Möglichkeit der Exposition
PROC5 Mischen in Chargenverfahren
PROC7 Industrielles Sprühen
PROC8a Transfer von Stoffen oder Gemischen (Befüllen und Entleeren) in nicht speziell für nur ein Produkt vorgesehenen Anlagen
PROC8b Transfer von Stoffen oder Gemischen (Befüllen und Entleeren) in speziell für nur ein Produkt vorgesehenen Anlagen
PROC10 Auftragen durch Rollen oder Streichen
PROC13 Behandlung von Erzeugnissen durch Tauchen und Gießen
Umweltfreisetzungskategorie
ERC4 Verwendung als nicht reaktiver Verarbeitungshilfsstoff an einem Industriestandort (kein Einschluss in oder auf einem Erzeugnis)
Beschreibung der im Expositionsszenarium berücksichtigten Tätigkeiten/Verfahren
Umfasst die Verwendung als ein Bestandteil von Reinigungsprodukten, einschließlich Transfer aus dem Lager und Gießen/Entladen aus Fässern oder Behältern. Expositionen während des Mischens/ Verdünnens in der Vorbereitungsphase sowie bei Reinigungsarbeiten (einschließlich Sprühen, Streichen, Tauchen und Wischen, automatisiert oder manuell), zugehörige Anlagenreinigung und -wartung.

ABSCHNITT 2 : Verwendungsbedingungen und Risikomanagementmaßnahmen zur Kontrolle der Exposition
Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten.
Dauer und Häufigkeit *8 h (ganze Schicht).*
Arbeitnehmer
Häufigkeit der Anwendung:
5 Werktage/Woche.
Umwelt *Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen.*
Physikalische Parameter
Physikalischer Zustand
flüssig
Dampfdruck: 11,6 hPa (20°C)
Konzentration des Stoffes im Gemisch
Deckt die Verwendung des Stoffes / Produktes bis zu 100% ab.
Verwendete Menge pro Zeit oder Tätigkeit
Jährliche Tonnage pro Standort (Tonnen pro Jahr): 5000

(Fortsetzung auf Seite 25)

Sicherheitsdatenblatt
gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 19.12.2023 Version Nr. 302 (ersetzt Version 301) überarbeitet am: 19.12.2023

Handelsname: Klebstoffentferner

(Fortsetzung von Seite 25)

Sonstige Verwendungsbedingungen
Emissionstage pro Jahr : 20
Es wird von der Umsetzung eines geeigneten Standards für Arbeitssicherheit ausgegangen.
Setzt die Verwendung bei Umgebungstemperatur voraus (sofern nicht anders angegeben).

Sonstige Verwendungsbedingungen mit Einfluss auf die Umweltexposition
Lokaler Süßwasser-Verdünnungsfaktor: 10
Lokaler Meerwasser-Verdünnungsfaktor : 100
Durchflussmenge der aufnehmenden Oberflächengewässer : 18000 m³/Tag.
Freisetzungsanteil in Luft aus dem Prozess (anfängliche Freisetzung vor RMM) / breiter Anwendung (nur regional): 30 %.
Freisetzungsanteil in Abwasser aus dem Prozess (anfängliche Freisetzung vor RMM) / breiter Anwendung: 0,01 %.
Freisetzungsanteil in den Boden aus dem Prozess (anfängliche Freisetzung vor RMM) / breiter Anwendung (nur regional): 0 %.

Sonstige Verwendungsbedingungen mit Einfluss auf die Arbeitnehmerexposition
Ausrüstung und Arbeitsplatz jeden Tag reinigen. Verspritzen vermeiden. Verschüttetes umgehend beseitigen.
Behälter dicht geschlossen halten und an einem kühlen Ort aufbewahren.
Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden.

Sonstige Verwendungsbedingungen mit Einfluss auf die Verbraucherexposition während der Nutzungsdauer des Erzeugnisses
Nicht anwendbar

Risikomanagementmaßnahmen
Bei allen Anwendungen Verwendung der persönlichen Schutzausrüstung sicherstellen.
Geeignete Handschuhe (geprüft gemäss EN374) und Augenschutz tragen.

Arbeitnehmerschutz
Allgemeine Exposition / Anwendung (geschlossene Systeme) PROC1 / PROC2 / PROC3 :
Allgemeine Exposition / Anwendung / Prozessprobe : offene Systeme (PROC4) :
Mischtätigkeiten (offene Systeme) PROC5 :
Keine weiteren spezifischen Maßnahmen identifiziert.
Sprühen (PROC7) :
Tägliche Reinigung der Ausrüstung und des Arbeitsbereichs. Es ist sicherzustellen, dass die Tätigkeit außerhalb des Einatembereichs des Arbeiters ausgeführt wird (Abstand Kopf-Produkt größer 1m) Regelmäßige Überprüfung und Wartung von Ausrüstung und Maschinen.
In einer belüfteten Kabine oder einem abgesaugten Gehäuse ausführen.
Materialtransfers Fass-/Mengenumfüllung (keine produktspezifische Einrichtung) PROC8a :
Mit Abzügen an den Emissionsorten versehen.
Materialtransfer Fass-/Mengenumfüllung (spezielle Anlage) PROC8b :
Transport durch geschlossene Leitungen.
Transportleitungen vor der Entkopplung leeren.
Auftragen durch Rollen und Streichen (PROC10) :
Behandlung durch Tauchen und Gießen (PROC13) :
Eine gute allgemeine oder kontrollierte Belüftungsnorm sicherstellen (10 bis 15 Luftwechsel pro Stunde).

Organisatorische Schutzmaßnahmen
Für gute Lüftung sorgen. Dies kann durch lokale Absaugung oder allgemeine Abluft erreicht werden.
Falls dies nicht ausreicht, um die Lösemitteldampfkonzentration unter den Arbeitsplatzgrenzwerten zu halten, muss ein geeignetes Atemschutzgerät getragen werden.
Der Arbeitgeber muss dafür sorgen, dass die erforderlichen persönlichen Schutzvorrichtungen zur Verfügung stehen und gemäß den Instruktionen angewandt werden.

(Fortsetzung auf Seite 27)

Sicherheitsdatenblatt
gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 19.12.2023 Version Nr. 302 (ersetzt Version 301) überarbeitet am: 19.12.2023

Handelsname: Klebstoffentferner

(Fortsetzung von Seite 26)

Technische Schutzmaßnahmen
Explosionsgeschützte elektrische Anlagenteile vorsehen.
Für geeignete Absaugung an den Verarbeitungsmaschinen sorgen.
Persönliche Schutzmaßnahmen
Detailmaßnahmen zum Handschutz entsprechend Sicherheitsdatenblatt, Abschnitt 8.
Gase/Dämpfe/Aerosole nicht einatmen.
Maßnahmen zum Verbraucherschutz *Für dieses Expositionsszenarium nicht relevant.*
Umweltschutzmaßnahmen
Luft
Die Behandlung von Emissionen in die Luft ist für die Einhaltung von REACH nicht erforderlich, kann aber erforderlich sein, um andere Umweltvorschriften einzuhalten.
Wasser
Größe der Abwasserbehandlungsanlage (m^3/Tag): 2000
Maximal zulässige Tonnage des Standorts (MSafe) basierend auf Freisetzung nach vollständiger Abwasserbehandlung (kg/d): 92404,6
Auslaufen des unverdünnten Stoffes in das örtliche Abwasser vermeiden oder diesen von dort rückgewinnen.
Boden *Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.*

Entsorgungsmaßnahmen
Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.
Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

ABSCHNITT 3 : Expositionsprognose
Arbeiter (oral)
Industrielle Hygienestandards sind einzuhalten weshalb orale Exposition für Arbeiter nicht relevant ist.
Arbeiter (dermal)
PROC 1 :
Expositionsabschätzung : 0,0343 mg/kg/Tag
RCR : 0,003117
PROC 2, 5, 8a, 8b, 13 :
Expositionsabschätzung : 1,3714 mg/kg/Tag
RCR : 0,124675
PROC 3, 4 :
Expositionsabschätzung : 0,6857 mg/kg/Tag
RCR : 0,06234
PROC 7 :
Expositionsabschätzung : 4,2857 mg/kg/Tag
RCR : 0,3896
PROC 10 :
Expositionsabschätzung : 2,7429 mg/kg/Tag
RCR : 0,24935
Arbeiter (Inhalation)
PROC 1 :
Expositionsabschätzung : 0,0484 mg/m^3
RCR : 0,000161
PROC 2, 5, 8a :
Expositionsabschätzung : 24,2 mg/m^3
RCR : 0,080665
PROC 3 :
Expositionsabschätzung : 48,3993 mg/m^3
RCR : 0,16133

(Fortsetzung auf Seite 28)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 19.12.2023 Version Nr. 302 (ersetzt Version 301) überarbeitet am: 19.12.2023

Handelsname: Klebstoffentferner

(Fortsetzung von Seite 27)

PROC 4 :
Expositionsabschätzung : 96,7986 mg/m³
RCR : 0,3227
PROC 7 :
Expositionsabschätzung : 0,0001 mg/m³
RCR : 0
PROC 8b :
Expositionsabschätzung : 120,9982 mg/m³
RCR : 0,40333
PROC 10, 13 :
Expositionsabschätzung : 72,5989 mg/m³
RCR : 0,242
Umwelt
Höchste anzunehmende Werte für ERC 4 :
Risikocharakterisierungsverhältnis (RCR) : 0,05411
Verbraucher Für dieses Expositionsszenarium nicht relevant.

ABSCHNITT 4 : Leitlinien für nachgeschaltete Anwender

Die Expositionsabschätzung wurde nach ECETOC TRA vorgenommen.
Version 3. http://www.ecetoc.org/tra
Dieerwartete Exposition übersteigt die DNEL-Werte nicht, wenn die Risikomanagementmaßnahmen / Betriebsbedingungen in Abschnitt 2 eingehalten werden.
Falls weitere Risikomanagementmaßnahmen / Betriebsbedingungen übernommen werden, sicherstellen, dass Risiken auf ein zumindest gleichwertiges Niveau begrenzt werden.
Die Leitlinien basieren auf angenommenen Betriebsbedingungen, die nicht auf alle Standorte anwendbar sein müssen; daher kann Skalierung nötig sein, um angemessene Risikomanagementmaßnahmen festzulegen.

D

(Fortsetzung auf Seite 29)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 19.12.2023 Version Nr. 302 (ersetzt Version 301) überarbeitet am: 19.12.2023

Handelsname: Klebstoffentferner

(Fortsetzung von Seite 28)

Anhang: Expositionsszenarium 5

Kurzbezeichnung des Expositionsszenariums

Verwendung in Reinigungsmitteln (Gewerbe)

Verwendungssektor

SU22 Gewerbliche Verwendungen: Öffentlicher Bereich (Verwaltung, Bildung, Unterhaltung, Dienstleistungen, Handwerk)

Prozesskategorie

PROC1 Chemische Produktion oder Raffinierung in einem geschlossenen Verfahren ohne Expositionswahrscheinlichkeit oder Verfahren mit äquivalenten Einschlussbedingungen

PROC2 Chemische Produktion oder Raffinierung in einem geschlossenen kontinuierlichen Verfahren mit gelegentlicher kontrollierter Exposition oder Verfahren mit äquivalenten Einschlussbedingungen

PROC3 Herstellung oder Formulierung in der chemischen Industrie in geschlossenen Chargenverfahren mit gelegentlicher kontrollierter Exposition oder Verfahren mit äquivalenten Einschlussbedingungen

PROC4 Chemische Produktion mit der Möglichkeit der Exposition

PROC8a Transfer von Stoffen oder Gemischen (Befüllen und Entleeren) in nicht speziell für nur ein Produkt vorgesehenen Anlagen

PROC8b Transfer von Stoffen oder Gemischen (Befüllen und Entleeren) in speziell für nur ein Produkt vorgesehenen Anlagen

PROC10 Auftragen durch Rollen oder Streichen

PROC11 Nicht-industrielles Sprühen

PROC13 Behandlung von Erzeugnissen durch Tauchen und Gießen

PROC19 Manuelle Tätigkeiten mit Handkontakt

Umweltfreisetzungskategorie

ERC8a Breite Verwendung als nicht reaktiver Verarbeitungshilfsstoff (kein Einschluss in oder auf einem Erzeugnis, Innenverwendung)

ERC8d Breite Verwendung als nicht reaktiver Verarbeitungshilfsstoff (kein Einschluss in oder auf einem Erzeugnis, Außenverwendung)

Beschreibung der im Expositionsszenarium berücksichtigten Tätigkeiten/Verfahren

Umfasst die Verwendung als ein Bestandteil von Reinigungsprodukten, einschließlich Transfer aus dem Lager und Gießen/Entladen aus Fässern oder Behältern. Expositionen während des Mischens/ Verdünnens in der Vorbereitungsphase sowie bei Reinigungsarbeiten (einschließlich Sprühen, Streichen, Tauchen und Wischen, automatisiert oder manuell), zugehörige Anlagenreinigung und -wartung.

ABSCHNITT 2 : Verwendungsbedingungen und Risikomanagementmaßnahmen zur Kontrolle der Exposition

Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten.

Dauer und Häufigkeit 8 h (ganze Schicht).

Arbeitnehmer

Häufigkeit der Anwendung:

5 Werktage/Woche.

Umwelt Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen.

Physikalische Parameter

Physikalischer Zustand

flüssig

Dampfdruck: 11,6 hPa (20°C)

(Fortsetzung auf Seite 29)

Sicherheitsdatenblatt
gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 19.12.2023 Version Nr. 302 (ersetzt Version 301) überarbeitet am: 19.12.2023

Handelsname: Klebstoffentferner

(Fortsetzung von Seite 29)

Konzentration des Stoffes im Gemisch
Deckt die Verwendung des Stoffes / Produktes bis zu 100% ab.
Verwendete Menge pro Zeit oder Tätigkeit
Jährliche Tonnage pro Standort (Tonnen pro Jahr): 2000

Sonstige Verwendungsbedingungen
Emissionstage pro Jahr : 365
Es wird von der Umsetzung eines geeigneten Standards für Arbeitssicherheit ausgegangen.
Setzt die Verwendung bei Umgebungstemperatur voraus (sofern nicht anders angegeben).
Sonstige Verwendungsbedingungen mit Einfluss auf die Umweltexposition
Lokaler Süßwasser-Verdünnungsfaktor: 10
Lokaler Meerwasser-Verdünnungsfaktor : 100
Durchflussmenge der aufnehmenden Oberflächengewässer : 18000 m³/Tag.
Freisetzungsanteil in Luft aus dem Prozess (anfängliche Freisetzung vor RMM) / breiter Anwendung (nur regional): 2 %.
Freisetzungsanteil in Abwasser aus dem Prozess (anfängliche Freisetzung vor RMM) / breiter Anwendung: 0 %.
Freisetzungsanteil in den Boden aus dem Prozess (anfängliche Freisetzung vor RMM) / breiter Anwendung (nur regional): 0 %.
Sonstige Verwendungsbedingungen mit Einfluss auf die Arbeitnehmerexposition
Ausrüstung und Arbeitsplatz jeden Tag reinigen. Verspritzen vermeiden. Verschüttetes umgehend beseitigen.
Behälter dicht geschlossen halten und an einem kühlen Ort aufbewahren.
Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden.
Sonstige Verwendungsbedingungen mit Einfluss auf die Verbraucherexposition während der Nutzungsdauer des Erzeugnisses
Nicht anwendbar

Risikomanagementmaßnahmen
Bei allen Anwendungen Verwendung der persönlichen Schutzausrüstung sicherstellen.
Geeignete Handschuhe (geprüft gemäss EN374) und Augenschutz tragen.
Arbeitnehmerschutz
Allgemeine Exposition / Anwendung (geschlossene Systeme) PROC1 / PROC2 / PROC3 :
Allgemeine Exposition / Anwendung / Prozessprobe : offene Systeme (PROC4) :
Keine weiteren spezifischen Maßnahmen identifiziert.
Materialtransfers Fass-/Mengenumfüllung (keine produktspezifische Einrichtung) PROC8a :
Stoffanteil am Produkt auf 25% beschränken.
Mit Abzügen an den Emissionsorten versehen.
Materialtransfer Fass-/Mengenumfüllung (spezielle Anlage) PROC8b :
Transport durch geschlossene Leitungen.
Transportleitungen vor der Entkopplung leeren.
Auftragen durch Rollen und Streichen (PROC10) :
Behandlung durch Tauchen und Gießen (PROC13) :
Eine gute allgemeine oder kontrollierte Belüftungsnorm sicherstellen (10 bis 15 Luftwechsel pro Stunde).
Sprühen (PROC 11):
Tägliche Reinigung der Ausrüstung und des Arbeitsbereichs. Es ist sicherzustellen, dass die Tätigkeit außerhalb des Einatembereichs des Arbeiters ausgeführt wird (Abstand Kopf-Produkt größer 1m)
Regelmäßige Überprüfung und Wartung von Ausrüstung und Maschinen.
In einer belüfteten Kabine oder einem abgesaugten Gehäuse ausführen.
Manuell sprühen innen (PROC11) bis 45% :

(Fortsetzung auf Seite 31)

Sicherheitsdatenblatt
gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 19.12.2023 Version Nr. 302 (ersetzt Version 301) überarbeitet am: 19.12.2023

Handelsname: Klebstoffentferner

(Fortsetzung von Seite 30)

Stoffanteil am Produkt auf 45% beschränken.
Es ist sicherzustellen, dass manuelle Tätigkeitsanteile minimiert sind.
Häufigen und direkten Kontakt mit der Substanz vermeiden. Kontrollen zur Überprüfung der korrekten Anwendung von Risikominimierungsmaßnahmen und
Befolgung der Verwendungsbedingungen sind etabliert. Tägliche Reinigung der Ausrüstung und des Arbeitsbereichs.
Regelmäßige Überprüfung und Wartung von Ausrüstung und Maschinen. Spritzer vermeiden. Es ist sicherzustellen, dass Türen und Fenster geöffnet sind (allgemeine Belüftung).
Verwendung einer lokalen Quellenabsaugung mit adequater Effektivität.
Oder :
Tragen einer Halbmaske mit Filter Typ P2L oder besser.
Anwendung per Hand - Fingerfarben, Kreiden, Klebstoffe. PROC19 :
Mit Abzügen an den Emissionsorten versehen.
Tätigkeiten mit einer Exposition von mehr als 4 Stunde(n) vermeiden.
Oder: Ein ausreichendes Maß an kontrollierter Belüftung sicherstellen (10 bis 15 Luftwechsel pro Stunde).
Tätigkeiten mit einer Exposition von mehr als 1 Stunde(n) vermeiden.

Organisatorische Schutzmaßnahmen
Für gute Lüftung sorgen. Dies kann durch lokale Absaugung oder allgemeine Abluft erreicht werden. Falls dies nicht ausreicht, um die Lösemitteldampfkonzentration unter den Arbeitsplatzgrenzwerten zu halten, muss ein geeignetes Atemschutzgerät getragen werden.
Der Arbeitgeber muss dafür sorgen, dass die erforderlichen persönlichen Schutzvorrichtungen zur Verfügung stehen und gemäß den Instruktionen angewandt werden.

Technische Schutzmaßnahmen
Explosionsgeschützte elektrische Anlagenteile vorsehen.
Für geeignete Absaugung an den Verarbeitungsmaschinen sorgen.

Persönliche Schutzmaßnahmen
Detailmaßnahmen zum Handschutz entsprechend Sicherheitsdatenblatt, Abschnitt 8.
Gase/Dämpfe/Aerosole nicht einatmen.

Maßnahmen zum Verbraucherschutz *Für dieses Expositionsszenarium nicht relevant.*

Umweltschutzmaßnahmen

Luft
Die Behandlung von Emissionen in die Luft ist für die Einhaltung von REACH nicht erforderlich, kann aber erforderlich sein, um andere Umweltvorschriften einzuhalten.

Wasser
Größe der Abwasserbehandlungsanlage (m^3/Tag): 2000
Maximal zulässige Tonnage des Standorts (MSafe) basierend auf Freisetzung nach vollständiger Abwasserbehandlung (kg/d): 229,2
Auslaufen des unverdünnten Stoffes in das örtliche Abwasser vermeiden oder diesen von dort rückgewinnen.

Boden *Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.*

Entsorgungsmaßnahmen
Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.
Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

ABSCHNITT 3 : Expositionsprognose

Arbeiter (oral)
Industrielle Hygienestandards sind einzuhalten weshalb orale Exposition für Arbeiter nicht relevant ist.

(Fortsetzung auf Seite 32)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 19.12.2023 Version Nr. 302 (ersetzt Version 301) überarbeitet am: 19.12.2023

Handelsname: Klebstoffentferner

(Fortsetzung von Seite 31)

Arbeiter (dermal)
PROC 1 :
Expositionsabschätzung : 0,0343 mg/kg/Tag
RCR : 0,003117
PROC 2, 8a, 8b, 13 :
Expositionsabschätzung : 1,3714 mg/kg/Tag
RCR : 0,124675
PROC 3, 4 :
Expositionsabschätzung : 0,6857 mg/kg/Tag
RCR : 0,06234
PROC 10 :
Expositionsabschätzung : 2,7429 mg/kg/Tag
RCR : 0,24935
PROC 11 (Kabine) :
Expositionsabschätzung : 10,7143 mg/kg/Tag
RCR : 0,974
PROC 11 (Absaugung / Maske) :
Expositionsabschätzung : 4,8214 mg/kg/Tag
RCR : 0,4383
PROC 19 (Absaug., 4h) :
Expositionsabschätzung : 8,4857 mg/kg/Tag
RCR : 0,77143
PROC 19 (Belüft., 1h) :
Expositionsabschätzung : 2,8286 mg/kg/Tag
RCR : 0,2571
Arbeiter (Inhalation)
PROC 1 :
Expositionsabschätzung : 0,0484 mg/m³
RCR : 0,000161
PROC 2, 8a :
Expositionsabschätzung : 24,2 mg/m³
RCR : 0,080665
PROC 3 :
Expositionsabschätzung : 48,3993 mg/m³
RCR : 0,16133
PROC 4 :
Expositionsabschätzung : 96,7986 mg/m³
RCR : 0,3227
PROC 8b :
Expositionsabschätzung : 120,9982 mg/m³
RCR : 0,40333
PROC 11 (Kabine) :
Expositionsabschätzung : 0,0001 mg/m³
RCR : 0
PROC 11 (Absaugung) :
Expositionsabschätzung : 153 mg/m³
RCR : 0,51
PROC 11 (Maske) :
Expositionsabschätzung : 116 mg/m³
RCR : 0,3867

(Fortsetzung auf Seite 33)

Sicherheitsdatenblatt
gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 19.12.2023 Version Nr. 302 (ersetzt Version 301) überarbeitet am: 19.12.2023

Handelsname: Klebstoffentferner

(Fortsetzung von Seite 32)

PROC 10, 13, 19 (Belüft., 1h) :
Expositionsabschätzung : 145,1979 mg/m³
RCR : 0,484
PROC 19 (Absaug., 4h) :
Expositionsabschätzung : 67,759 mg/m³
RCR : 0,22586
Umwelt
Höchste anzunehmende Werte für ERC 8a, 8d :
Risikocharakterisierungsverhältnis (RCR) : 0,00239
Verbraucher Für dieses Expositionsszenarium nicht relevant.

ABSCHNITT 4 : Leitlinien für nachgeschaltete Anwender

Die Expositionsabschätzung wurde nach ECETOC TRA vorgenommen.
Version 3. http://www.ecetoc.org/tra
Die erwartete Exposition übersteigt die DNEL-Werte nicht, wenn die Risikomanagementmaßnahmen / Betriebsbedingungen in Abschnitt 2 eingehalten werden.
Falls weitere Risikomanagementmaßnahmen / Betriebsbedingungen übernommen werden, sicherstellen, dass Risiken auf ein zumindest gleichwertiges Niveau begrenzt werden.
Die Leitlinien basieren auf angenommenen Betriebsbedingungen, die nicht auf alle Standorte anwendbar sein müssen; daher kann Skalierung nötig sein, um angemessene Risikomanagementmaßnahmen festzulegen.

D

(Fortsetzung auf Seite 34)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 19.12.2023 Version Nr. 302 (ersetzt Version 301) überarbeitet am: 19.12.2023

Handelsname: Klebstoffentferner

(Fortsetzung von Seite 33)

Anhang: Expositionsszenarium 6

Kurzbezeichnung des Expositionsszenariums *Verwendung in Beschichtungen (Industrie)*

Verwendungssektor

SU3 Industrielle Verwendungen: Verwendungen von Stoffen als solche oder in Zubereitungen an Industriestandorten

Prozesskategorie

PROC1 Chemische Produktion oder Raffinierung in einem geschlossenen Verfahren ohne Expositionswahrscheinlichkeit oder Verfahren mit äquivalenten Einschlussbedingungen

PROC2 Chemische Produktion oder Raffinierung in einem geschlossenen kontinuierlichen Verfahren mit gelegentlicher kontrollierter Exposition oder Verfahren mit äquivalenten Einschlussbedingungen

PROC3 Herstellung oder Formulierung in der chemischen Industrie in geschlossenen Chargenverfahren mit gelegentlicher kontrollierter Exposition oder Verfahren mit äquivalenten Einschlussbedingungen

PROC4 Chemische Produktion mit der Möglichkeit der Exposition

PROC5 Mischen in Chargenverfahren

PROC7 Industrielles Sprühen

PROC8a Transfer von Stoffen oder Gemischen (Befüllen und Entleeren) in nicht speziell für nur ein Produkt vorgesehenen Anlagen

PROC8b Transfer von Stoffen oder Gemischen (Befüllen und Entleeren) in speziell für nur ein Produkt vorgesehenen Anlagen

PROC10 Auftragen durch Rollen oder Streichen

PROC13 Behandlung von Erzeugnissen durch Tauchen und Gießen

PROC15 Verwendung als Laborreagenz

Umweltfreisetzungskategorie

ERC4 Verwendung als nicht reaktiver Verarbeitungshilfsstoff an einem Industriestandort (kein Einschluss in oder auf einem Erzeugnis)

Beschreibung der im Expositionsszenarium berücksichtigten Tätigkeiten/Verfahren

Umfasst die Verwendung in Beschichtungen (Farben, Tinten, Haftmittel etc.) einschließlich Expositionen während der Anwendung (einschließlich Materialannahme, Lagerung, Vorbereitung und Umfüllen von Bulk- und Semi-Bulkware, Auftragen durch Sprühen, Rollen, manuelles Spritzen, Tauchen, Durchlauf, Fließschichten in Produktionsstraßen sowie Schichtbildung) und Anlagenreinigung, Wartung und zugehörige Laborarbeiten.

ABSCHNITT 2 : Verwendungsbedingungen und Risikomanagementmaßnahmen zur Kontrolle der Exposition

Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten.

Dauer und Häufigkeit *8 h (ganze Schicht).*

Arbeitnehmer

Häufigkeit der Anwendung:
5 Werktage/Woche.

Umwelt *Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen.*

Physikalische Parameter

Physikalischer Zustand

flüssig

Dampfdruck: 11,6 hPa (20°C)

Konzentration des Stoffes im Gemisch

Deckt die Verwendung des Stoffes / Produktes bis zu 100% ab.

(Fortsetzung auf Seite 35)

Sicherheitsdatenblatt
gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 19.12.2023 Version Nr. 302 (ersetzt Version 301) überarbeitet am: 19.12.2023

Handelsname: Klebstoffentferner

(Fortsetzung von Seite 34)

Verwendete Menge pro Zeit oder Tätigkeit
Jährliche Tonnage pro Standort (Tonnen pro Jahr): 43000

Sonstige Verwendungsbedingungen
Emissionstage pro Jahr : 225
Es wird von der Umsetzung eines geeigneten Standards für Arbeitssicherheit ausgegangen.
Setzt die Verwendung bei Umgebungstemperatur voraus (sofern nicht anders angegeben).

Sonstige Verwendungsbedingungen mit Einfluss auf die Umweltexposition
Lokaler Süßwasser-Verdünnungsfaktor: 10
Lokaler Meerwasser-Verdünnungsfaktor : 100
Durchflussmenge der aufnehmenden Oberflächengewässer : 18000 m³/Tag.
Freisetzungsanteil in Luft aus dem Prozess (anfängliche Freisetzung vor RMM) / breiter Anwendung (nur regional): 0,8 %.
Freisetzungsanteil in Abwasser aus dem Prozess (anfängliche Freisetzung vor RMM) / breiter Anwendung: 2 %.
Freisetzungsanteil in den Boden aus dem Prozess (anfängliche Freisetzung vor RMM) / breiter Anwendung (nur regional): 0 %.

Sonstige Verwendungsbedingungen mit Einfluss auf die Arbeitnehmerexposition
Ausrüstung und Arbeitsplatz jeden Tag reinigen. Verspritzen vermeiden. Verschüttetes umgehend beseitigen.
Behälter dicht geschlossen halten und an einem kühlen Ort aufbewahren.
Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden.

Sonstige Verwendungsbedingungen mit Einfluss auf die Verbraucherexposition während der Nutzungsdauer des Erzeugnisses
Nicht anwendbar

Risikomanagementmaßnahmen
Bei allen Anwendungen Verwendung der persönlichen Schutzausrüstung sicherstellen.
Geeignete Handschuhe (geprüft gemäss EN374) und Augenschutz tragen.

Arbeitnehmerschutz
Allgemeine Exposition / Anwendung (geschlossene Systeme) PROC1 / PROC2 / PROC3 :
Allgemeine Exposition / Anwendung / Prozessprobe : offene Systeme (PROC4) :
Mischtätigkeiten (offene Systeme) PROC5 :
Keine weiteren spezifischen Maßnahmen identifiziert.
Sprühen (PROC7) :
Tägliche Reinigung der Ausrüstung und des Arbeitsbereichs. Es ist sicherzustellen, dass die Tätigkeit außerhalb des Einatembereichs des Arbeiters ausgeführt wird (Abstand Kopf-Produkt größer 1m) Regelmäßige Überprüfung und Wartung von Ausrüstung und Maschinen.
In einer belüfteten Kabine oder einem abgesaugten Gehäuse ausführen.
Materialtransfers Fass-/Mengenumfüllung (keine produktspezifische Einrichtung) PROC8a :
Mit Abzügen an den Emissionsorten versehen.
Materialtransfer Fass-/Mengenumfüllung (spezielle Anlage) PROC8b :
Transport durch geschlossene Leitungen.
Transportleitungen vor der Entkopplung leeren.
Auftragen durch Rollen und Streichen (PROC10) :
Behandlung durch Tauchen und Gießen (PROC13) :
Eine gute allgemeine oder kontrollierte Belüftungsnorm sicherstellen (10 bis 15 Luftwechsel pro Stunde).
Verwendung einer lokalen Quellenabsaugung mit adequater Effektivität.

Organisatorische Schutzmaßnahmen
Für gute Lüftung sorgen. Dies kann durch lokale Absaugung oder allgemeine Abluft erreicht werden. Falls dies nicht ausreicht, um die Lösemitteldampfkonzentration unter den Arbeitsplatzgrenzwerten zu halten, muss ein geeignetes Atemschutzgerät getragen werden.

(Fortsetzung auf Seite 36)

Sicherheitsdatenblatt
gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 19.12.2023 Version Nr. 302 (ersetzt Version 301) überarbeitet am: 19.12.2023

Handelsname: Klebstoffentferner

(Fortsetzung von Seite 35)

Der Arbeitgeber muss dafür sorgen, dass die erforderlichen persönlichen Schutzvorrichtungen zur Verfügung stehen und gemäß den Instruktionen angewandt werden.

Technische Schutzmaßnahmen

Explosionsgeschützte elektrische Anlagenteile vorsehen.

Für geeignete Absaugung an den Verarbeitungsmaschinen sorgen.

Persönliche Schutzmaßnahmen

Detailmaßnahmen zum Handschutz entsprechend Sicherheitsdatenblatt, Abschnitt 8.

Gase/Dämpfe/Aerosole nicht einatmen.

Maßnahmen zum Verbraucherschutz *Für dieses Expositionsszenarium nicht relevant.*

Umweltschutzmaßnahmen

Luft

Die Behandlung von Emissionen in die Luft ist für die Einhaltung von REACH nicht erforderlich, kann aber erforderlich sein, um andere Umweltvorschriften einzuhalten.

Wasser

Größe der Abwasserbehandlungsanlage (m³/Tag): 2000

Maximal zulässige Tonnage des Standorts (MSafe) basierend auf Freisetzung nach vollständiger Abwasserbehandlung (kg/d): 1080,7

Auslaufen des unverdünnten Stoffes in das örtliche Abwasser vermeiden oder diesen von dort rückgewinnen.

Boden *Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.*

Entsorgungsmaßnahmen

Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

ABSCHNITT 3 : Expositionsprognose

Arbeiter (oral)

Industrielle Hygienestandards sind einzuhalten weshalb orale Exposition für Arbeiter nicht relevant ist.

Arbeiter (dermal)

PROC 1 :

Expositionsabschätzung : 0,0343 mg/kg/Tag

RCR : 0,003117

PROC 2, 5, 8a, 8b, 13 :

Expositionsabschätzung : 1,3714 mg/kg/Tag

RCR : 0,124675

PROC 3, 4 :

Expositionsabschätzung : 0,6857 mg/kg/Tag

RCR : 0,06234

PROC 7 :

Expositionsabschätzung : 4,2857 mg/kg/Tag

RCR : 0,3896

PROC 10 :

Expositionsabschätzung : 2,7429 mg/kg/Tag

RCR : 0,24935

PROC 15 :

Expositionsabschätzung : 0,3429 mg/kg/Tag

RCR : 0,03117

Arbeiter (Inhalation)

PROC 1 :

Expositionsabschätzung : 0,0484 mg/m³

RCR : 0,000161

(Fortsetzung auf Seite 37)

Sicherheitsdatenblatt
gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 19.12.2023 Version Nr. 302 (ersetzt Version 301) überarbeitet am: 19.12.2023

Handelsname: Klebstoffentferner

(Fortsetzung von Seite 36)

PROC 2, 5, 8a, 10, 13 :
Expositionsabschätzung : 24,2 mg/m³
RCR : 0,080665
PROC 3, 15 :
Expositionsabschätzung : 48,3993 mg/m³
RCR : 0,16133
PROC 4 :
Expositionsabschätzung : 96,7986 mg/m³
RCR : 0,3227
PROC 7 :
Expositionsabschätzung : 0,0001 mg/m³
RCR : 0
PROC 8b :
Expositionsabschätzung : 120,9982 mg/m³
RCR : 0,40333
Umwelt
Höchste anzunehmende Werte für ERC 4 :
Risikocharakterisierungsverhältnis (RCR) : 0,9254
Verbraucher Für dieses Expositionsszenarium nicht relevant.

ABSCHNITT 4 : Leitlinien für nachgeschaltete Anwender

Die Expositionsabschätzung wurde nach ECETOC TRA vorgenommen.
Version 3. http://www.ecetoc.org/tra
Dieerwartete Exposition übersteigt die DNEL-Werte nicht, wenn die Risikomanagementmaßnahmen / Betriebsbedingungen in Abschnitt 2 eingehalten werden.
Falls weitere Risikomanagementmaßnahmen / Betriebsbedingungen übernommen werden, sicherstellen, dass Risiken auf ein zumindest gleichwertiges Niveau begrenzt werden.
Die Leitlinien basieren auf angenommenen Betriebsbedingungen, die nicht auf alle Standorte anwendbar sein müssen; daher kann Skalierung nötig sein, um angemessene Risikomanagementmaßnahmen festzulegen.

D

(Fortsetzung auf Seite 38)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 19.12.2023 Version Nr. 302 (ersetzt Version 301) überarbeitet am: 19.12.2023

Handelsname: Klebstoffentferner

(Fortsetzung von Seite 37)

Anhang: Expositionsszenarium 7

Kurzbezeichnung des Expositionsszenariums *Verwendung in Beschichtungen (Gewerbe)*

Verwendungssektor

SU22 Gewerbliche Verwendungen: Öffentlicher Bereich (Verwaltung, Bildung, Unterhaltung, Dienstleistungen, Handwerk)

Prozesskategorie

PROC1 Chemische Produktion oder Raffinierung in einem geschlossenen Verfahren ohne Expositionswahrscheinlichkeit oder Verfahren mit äquivalenten Einschlussbedingungen

PROC2 Chemische Produktion oder Raffinierung in einem geschlossenen kontinuierlichen Verfahren mit gelegentlicher kontrollierter Exposition oder Verfahren mit äquivalenten Einschlussbedingungen

PROC3 Herstellung oder Formulierung in der chemischen Industrie in geschlossenen Chargenverfahren mit gelegentlicher kontrollierter Exposition oder Verfahren mit äquivalenten Einschlussbedingungen

PROC4 Chemische Produktion mit der Möglichkeit der Exposition

PROC5 Mischen in Chargenverfahren

PROC8a Transfer von Stoffen oder Gemischen (Befüllen und Entleeren) in nicht speziell für nur ein Produkt vorgesehenen Anlagen

PROC8b Transfer von Stoffen oder Gemischen (Befüllen und Entleeren) in speziell für nur ein Produkt vorgesehenen Anlagen

PROC10 Auftragen durch Rollen oder Streichen

PROC11 Nicht-industrielles Sprühen

PROC13 Behandlung von Erzeugnissen durch Tauchen und Gießen

PROC15 Verwendung als Laborreagenz

PROC19 Manuelle Tätigkeiten mit Handkontakt

Umweltfreisetzungskategorie

ERC8a Breite Verwendung als nicht reaktiver Verarbeitungshilfsstoff (kein Einschluss in oder auf einem Erzeugnis, Innenverwendung)

ERC8d Breite Verwendung als nicht reaktiver Verarbeitungshilfsstoff (kein Einschluss in oder auf einem Erzeugnis, Außenverwendung)

Beschreibung der im Expositionsszenarium berücksichtigten Tätigkeiten/Verfahren

Umfasst die Verwendung in Beschichtungen (Farben, Tinten, Haftmittel etc.) einschließlich Expositionen während der Anwendung (einschließlich Materialannahme, Lagerung, Vorbereitung und Umfüllen von Bulk- und Semi-Bulkware, Auftragen durch Sprühen, Rollen, manuelles Spritzen, Tauchen, Durchlauf, Fließschichten in Produktionsstraßen sowie Schichtbildung) und Anlagenreinigung, Wartung und zugehörige Laborarbeiten.

ABSCHNITT 2 : Verwendungsbedingungen und Risikomanagementmaßnahmen zur Kontrolle der Exposition

Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten.

Dauer und Häufigkeit *8 h (ganze Schicht).*

Arbeitnehmer

Häufigkeit der Anwendung:

5 Werktage/Woche.

Umwelt *Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen.*

Physikalische Parameter

Physikalischer Zustand

flüssig

Dampfdruck: 11,6 hPa (20°C)

(Fortsetzung auf Seite 38)

Sicherheitsdatenblatt
gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 19.12.2023 Version Nr. 302 (ersetzt Version 301) überarbeitet am: 19.12.2023

Handelsname: Klebstoffentferner

(Fortsetzung von Seite 38)

Konzentration des Stoffes im Gemisch
Deckt die Verwendung des Stoffes / Produktes bis zu 100% ab.
Verwendete Menge pro Zeit oder Tätigkeit
Jährliche Tonnage pro Standort (Tonnen pro Jahr): 2000

Sonstige Verwendungsbedingungen
Emissionstage pro Jahr : 225
Es wird von der Umsetzung eines geeigneten Standards für Arbeitssicherheit ausgegangen.
Setzt die Verwendung bei Umgebungstemperatur voraus (sofern nicht anders angegeben).
Sonstige Verwendungsbedingungen mit Einfluss auf die Umweltexposition
Lokaler Süßwasser-Verdünnungsfaktor: 10
Lokaler Meerwasser-Verdünnungsfaktor : 100
Durchflussmenge der aufnehmenden Oberflächengewässer : 18000 m³/Tag.
Freisetzungsanteil in Luft aus dem Prozess (anfängliche Freisetzung vor RMM) / breiter Anwendung (nur regional): 99 %.
Freisetzungsanteil in Abwasser aus dem Prozess (anfängliche Freisetzung vor RMM) / breiter Anwendung: 1 %.
Freisetzungsanteil in den Boden aus dem Prozess (anfängliche Freisetzung vor RMM) / breiter Anwendung (nur regional): 0 %.
Sonstige Verwendungsbedingungen mit Einfluss auf die Arbeitnehmerexposition
Ausrüstung und Arbeitsplatz jeden Tag reinigen. Verspritzen vermeiden. Verschüttetes umgehend beseitigen.
Behälter dicht geschlossen halten und an einem kühlen Ort aufbewahren.
Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden.
Sonstige Verwendungsbedingungen mit Einfluss auf die Verbraucherexposition während der Nutzungsdauer des Erzeugnisses
Nicht anwendbar

Risikomanagementmaßnahmen
Bei allen Anwendungen Verwendung der persönlichen Schutzausrüstung sicherstellen.
Geeignete Handschuhe (geprüft gemäss EN374) und Augenschutz tragen.
Arbeitnehmerschutz
Allgemeine Exposition / Anwendung (geschlossene Systeme) PROC1 / PROC2 / PROC3 :
Allgemeine Exposition / Anwendung / Prozessprobe : offene Systeme (PROC4) :
Mischtätigkeiten (offene Systeme) PROC5 :
Labortätigkeiten (PROC15) :
Keine weiteren spezifischen Maßnahmen identifiziert.
Materialtransfers Fass-/Mengenumfüllung (keine produktspezifische Einrichtung) PROC8a :
Stoffanteil am Produkt auf 25% beschränken.
Mit Abzügen an den Emissionsorten versehen.
Materialtransfer Fass-/Mengenumfüllung (spezielle Anlage) PROC8b :
Transport durch geschlossene Leitungen.
Transportleitungen vor der Entkopplung leeren.
Auftragen durch Rollen und Streichen (PROC10) :
Behandlung durch Tauchen und Gießen (PROC13) :
Eine gute allgemeine oder kontrollierte Belüftungsnorm sicherstellen (10 bis 15 Luftwechsel pro Stunde).
Sprühen (PROC 11):
Tägliche Reinigung der Ausrüstung und des Arbeitsbereichs. Es ist sicherzustellen, dass die Tätigkeit außerhalb des Einatembereichs des Arbeiters ausgeführt wird (Abstand Kopf-Produkt größer 1m) Regelmäßige Überprüfung und Wartung von Ausrüstung und Maschinen.
In einer belüfteten Kabine oder einem abgesaugten Gehäuse ausführen.

(Fortsetzung auf Seite 40)

Sicherheitsdatenblatt
gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 19.12.2023 Version Nr. 302 (ersetzt Version 301) überarbeitet am: 19.12.2023

Handelsname: Klebstoffentferner

(Fortsetzung von Seite 39)

Manuell sprühen innen (PROC11) bis 45% :
Stoffanteil am Produkt auf 45% beschränken.
Es ist sicherzustellen, dass manuelle Tätigkeitsanteile minimiert sind.
Häufigen und direkten Kontakt mit der Substanz vermeiden. Kontrollen zur Überprüfung der korrekten Anwendung von Risikominimierungsmaßnahmen und
Befolgung der Verwendungsbedingungen sind etabliert. Tägliche Reinigung der Ausrüstung und des Arbeitsbereichs.
Regelmäßige Überprüfung und Wartung von Ausrüstung und Maschinen. Spritzer vermeiden. Es ist sicherzustellen, dass Türen und Fenster geöffnet sind (allgemeine Belüftung).
Verwendung einer lokalen Quellenabsaugung mit adequater Effektivität.
Oder :
Tragen einer Halbmaske mit Filter Typ P2L oder besser.
Anwendung per Hand - Fingerfarben, Kreiden, Klebstoffe. PROC19 :
Mit Abzügen an den Emissionsorten versehen.
Tätigkeiten mit einer Exposition von mehr als 4 Stunde(n) vermeiden.
Oder: Ein ausreichendes Maß an kontrollierter Belüftung sicherstellen (10 bis 15 Luftwechsel pro Stunde).
Tätigkeiten mit einer Exposition von mehr als 1 Stunde(n) vermeiden.

Organisatorische Schutzmaßnahmen
Für gute Lüftung sorgen. Dies kann durch lokale Absaugung oder allgemeine Abluft erreicht werden. Falls dies nicht ausreicht, um die Lösemitteldampfkonzentration unter den Arbeitsplatzgrenzwerten zu halten, muss ein geeignetes Atemschutzgerät getragen werden.
Der Arbeitgeber muss dafür sorgen, dass die erforderlichen persönlichen Schutzvorrichtungen zur Verfügung stehen und gemäß den Instruktionen angewandt werden.

Technische Schutzmaßnahmen
Explosionsgeschützte elektrische Anlagenteile vorsehen.
Für geeignete Absaugung an den Verarbeitungsmaschinen sorgen.

Persönliche Schutzmaßnahmen
Detailmaßnahmen zum Handschutz entsprechend Sicherheitsdatenblatt, Abschnitt 8.
Gase/Dämpfe/Aerosole nicht einatmen.

Maßnahmen zum Verbraucherschutz *Für dieses Expositionsszenarium nicht relevant.*

Umweltschutzmaßnahmen

Luft
Die Behandlung von Emissionen in die Luft ist für die Einhaltung von REACH nicht erforderlich, kann aber erforderlich sein, um andere Umweltvorschriften einzuhalten.

Wasser
Größe der Abwasserbehandlungsanlage (m³/Tag): 2000
Maximal zulässige Tonnage des Standorts (MSafe) basierend auf Freisetzung nach vollständiger Abwasserbehandlung (kg/d): 1934,6
Auslaufen des unverdünnten Stoffes in das örtliche Abwasser vermeiden oder diesen von dort rückgewinnen.

Boden *Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.*

Entsorgungsmaßnahmen
Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.
Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

ABSCHNITT 3 : Expositionsprognose
Arbeiter (oral)
Industrielle Hygienestandards sind einzuhalten weshalb orale Exposition für Arbeiter nicht relevant ist.

(Fortsetzung auf Seite 40)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 19.12.2023 Version Nr. 302 (ersetzt Version 301) überarbeitet am: 19.12.2023

Handelsname: Klebstoffentferner

(Fortsetzung von Seite 40)

Arbeiter (dermal)
PROC 1 :
Expositionsabschätzung : 0,0343 mg/kg/Tag
RCR : 0,003117
PROC 2, 5, 8a, 8b, 13 :
Expositionsabschätzung : 1,3714 mg/kg/Tag
RCR : 0,124675
PROC 3, 4 :
Expositionsabschätzung : 0,6857 mg/kg/Tag
RCR : 0,06234
PROC 10 :
Expositionsabschätzung : 2,7429 mg/kg/Tag
RCR : 0,24935
PROC 11 (Kabine) :
Expositionsabschätzung : 10,7143 mg/kg/Tag
RCR : 0,974
PROC 11 (Absaugung / Maske) :
Expositionsabschätzung : 4,8214 mg/kg/Tag
RCR : 0,4383
PROC 15 :
Expositionsabschätzung : 0,3429 mg/kg/Tag
RCR : 0,03117
PROC 19 (Absaug., 4h) :
Expositionsabschätzung : 8,4857 mg/kg/Tag
RCR : 0,77143
PROC 19 (Belüft., 1h) :
Expositionsabschätzung : 2,8286 mg/kg/Tag
RCR : 0,2571
Arbeiter (Inhalation)
PROC 1 :
Expositionsabschätzung : 0,0484 mg/m³
RCR : 0,000161
PROC 2, 5, 8a :
Expositionsabschätzung : 24,2 mg/m³
RCR : 0,080665
PROC 3, 15 :
Expositionsabschätzung : 48,3993 mg/m³
RCR : 0,16133
PROC 4 :
Expositionsabschätzung : 96,7986 mg/m³
RCR : 0,3227
PROC 8b :
Expositionsabschätzung : 120,9982 mg/m³
RCR : 0,40333
PROC 11 (Kabine) :
Expositionsabschätzung : 0,0001 mg/m³
RCR : 0
PROC 11 (Absaugung) :
Expositionsabschätzung : 153 mg/m³
RCR : 0,51

(Fortsetzung auf Seite 42)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 19.12.2023 Version Nr. 302 (ersetzt Version 301) überarbeitet am: 19.12.2023

Handelsname: Klebstoffentferner

(Fortsetzung von Seite 41)

PROC 11 (Maske) :
Expositionsabschätzung : 116 mg/m³
RCR : 0,3867
PROC 10, 13, 19 (Belüft., 1h) :
Expositionsabschätzung : 145,1979 mg/m³
RCR : 0,484
PROC 19 (Absaug., 4h) :
Expositionsabschätzung : 67,759 mg/m³
RCR : 0,22586
Umwelt
Höchste anzunehmende Werte für ERC 8a, 8d :
Risikocharakterisierungsverhältnis (RCR) : 0,012923
Verbraucher Für dieses Expositionsszenarium nicht relevant.

ABSCHNITT 4 : Leitlinien für nachgeschaltete Anwender

Die Expositionsabschätzung wurde nach ECETOC TRA vorgenommen.
Version 3. http://www.ecetoc.org/tra
Die erwartete Exposition übersteigt die DNEL-Werte nicht, wenn die Risikomanagementmaßnahmen / Betriebsbedingungen in Abschnitt 2 eingehalten werden.
Falls weitere Risikomanagementmaßnahmen / Betriebsbedingungen übernommen werden, sicherstellen, dass Risiken auf ein zumindest gleichwertiges Niveau begrenzt werden.
Die Leitlinien basieren auf angenommenen Betriebsbedingungen, die nicht auf alle Standorte anwendbar sein müssen; daher kann Skalierung nötig sein, um angemessene Risikomanagementmaßnahmen festzulegen.